



# AMTSBLATT



## der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdenhausen · Wiesentheid  
und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden

Homepage: [www.vgem-wiesentheid.de](http://www.vgem-wiesentheid.de)

7. JAHRGANG

FREITAG · 15. MAI 2020

NUMMER 20

### Amtliche Bekanntmachungen der VGem

#### Steuertermin: 15. 05. 2020

Fällig sind:

Grundsteuer:	2. Rate der Vierteljahreszahler
Gewerbsteuer:	2. Rate Vorauszahlung 2020
Verbrauchsgebühren:	1. Abschlagszahlung 2020

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid bittet um termingerechte Überweisung.  
Dadurch können weitere Unkosten beim nächsten maschinellen Mahnlauf vermieden werden.  
Es wird auf die Möglichkeit zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats hingewiesen.

Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

#### St 2272 Erneuerung der Fahrbahndecke in der Ortsdurchfahrt Geesdorf Vollsperrung vom 19. 05. 2020 bis 22. 05. 2020

Das Staatliche Bauamt Würzburg erneuert im Zeitraum vom 19.05.2020 bis zum 22.05.2020 die Asphaltdeckschicht der St 2272 (Rüderner Straße) in der Ortsdurchfahrt Geesdorf.

Die Baustrecke erstreckt sich von der Einmündung Brückleinstraße/Flürleinstraße bis Rüderner Str. 15. Die Zufahrt zu den Anwesen in diesem Bereich wird während der Bauzeit nicht bzw. nur eingeschränkt möglich sein. Die Anwohner werden gebeten ihre Fahrzeuge außerhalb zu parken.

Die Umleitung erfolgt, von Prichsenstadt kommend, über Kirchschönbach nach Rüden auf die St 2260. Aus Richtung Geiselwind kommend wird über Untersambach – Wiesentheid auf die B 286 umgeleitet.

Das Staatliche Bauamt Würzburg bedankt sich für die Nachsicht der Verkehrsteilnehmer und Anwohner, insbesondere wegen der unvermeidbaren Beeinträchtigungen und Verkehrsbehinderungen während der Bauzeit.

Johanna Klein, Abteilungsleiterin

#### Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Dorferneuerung Rüdenhausen 2  
Markt Rüdenhausen, Landkreis Kitzingen

Gilt für die Märkte Rüdenhausen, Wiesentheid und Abtswind sowie für die Gemeinde Castell

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–  
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG–**

##### Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Dorferneuerung Rüdenhausen 2 hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Für diese Einschätzung sind im Wesentlichen folgende Gründe maßgeblich:

Die Objektplanung lässt keine nachhaltige Verschlechterung für die Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 Nr. 4 UVPG erkennen. Durch ein Baugrundgutachten wurde einer evtl. Folgebelastrung vorgesorgt. Einen Schwerpunkt bildet das Schutzgut nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 UVPG, welches durch intensive Korrespondenz mit den betreffenden behördlichen (Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege) und privaten Fachstellen (Kreisheimatpfleger) behandelt wurde. Mit Entsigelungsmaßnahmen und der Umsetzung einer qualifizierten Grünordnungsplanung werden dorfkologische Verbesserungen angestrebt.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Würzburg, 24.04.2020  
Peter Doneis, Baudirektor

## Informationen aus der VGem

### Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

#### Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) des IFD Würzburg ist weiterhin erreichbar!

Auch das Angebot der EUTB ist von der aktuellen Corona-Krise und den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung betroffen. Jedoch ist die EUTB weiterhin telefonisch und per E-Mail erreichbar und für ihre Ratsuchenden da!

Zurzeit finden bei der EUTB des IFD Würzburg keine persönlichen Beratungen oder Sprechzeiten für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige statt.

Doch die jeweiligen EUTB Büros und Außenstellen stehen gerne für eine Beratung per Telefon oder E-Mail zur Verfügung.

Hier die Kontaktmöglichkeiten:

#### Stadt und Landkreis Kitzingen

Telefon- oder Onlineberatung:

Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr

E-Mail: [liehr.jutta@eutb-wuerzburg.de](mailto:liehr.jutta@eutb-wuerzburg.de) Tel. (01 51) 58 05 04 51 oder [forstner.steffen@eutb-wuerzburg.de](mailto:forstner.steffen@eutb-wuerzburg.de) Tel. (01 51) 58 05 04 77

Das EUTB-Team freut sich über Ihren Anruf oder E-Mail.

### Ferienbetreuungsangebot 2020 in Wiesentheid

Nach den weiterführenden Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zum Thema Corona Pandemie vom 05. 05. 2020 werden **„Konkaktbeschränkungen“** vorgegeben! Schulen und Kindergärten haben deswegen noch keinen regulären Betrieb sondern versuchen bestimmte Gruppen nur mit Auflagen (Abstand, Maskenpflicht, etc.) und bildungsbezogenen Zwecken langsam wiederaufzunehmen.

In der Ferienbetreuung sollen die Kinder primär Spaß haben, miteinander frei spielen dürfen, Ausflüge machen. Das alles wäre in der aktuellen Situation der Corona-Pandemie zum einen mit Auflagen sehr schwierig zu gewährleisten und zum anderen für das Ziel, Ansteckungen in der Pandemie zu meiden, eher kontraproduktiv. Daher wird die **Pfingstferienwoche (08. bis 10. + 12. 06. 2020) abgesagt!**

**Kinder von erwerbstätigen Alleinerziehenden oder Eltern mit systemrelevanten Berufen haben Anspruch auf eine Notbetreuung durch die Schule.** Bitte hierfür mit der Schule Kontakt aufnehmen.

Sofern nicht weitere Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus bis die Sommerferien offiziell angeordnet werden, würden die **Sommerferien (17. bis 21. + 24. bis 28. 08 + 31. 08. bis 04. 09. 2020)** wie geplant stattfinden.

Die Anmeldung für die **Herbstferien (02. bis 06. 11. 2020)** ist noch offen, dennoch wird die Durchführung abhängig von weiteren Entwicklungen des Corona-Virus sein.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare zur Ferienbetreuung 2020 stehen zum Download unter [www.markt-wiesentheid.de](http://www.markt-wiesentheid.de) bereit. Das Anmeldeformular kann persönlich im Rathaus abgegeben oder unterschrieben und gescannt an folgende E-Mail geschickt werden: [familienstuetzpunkt@wiesentheid.de](mailto:familienstuetzpunkt@wiesentheid.de)

Eine Bestätigung Ihrer Anmeldung bekommen Sie per Mail nach Beendigung des aktuellen Anmeldefrist (13. 03. 2020). Bitte hierfür eine E-Mail-Adresse im Anmeldeformular angeben!

#### Ansprechpartnerin:

Eva Virué

Telefon: (0 93 83) 97 35-38

[familienstuetzpunkt@wiesentheid.de](mailto:familienstuetzpunkt@wiesentheid.de)

## DORFSCHÄTZE



### Sprechzeiten der Geschäftsstelle

Allianzmanagerin Teresa Öchsner

**MONTAG bis DONNERSTAG**

**08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr**

**FREITAG 08.30 bis 12.00 Uhr**

**Telefon (0 93 83) 90 94 95**

### „Dorfschätze“, „Musketiere“ und Grüße der „Wissebrinner Lehmatrater“

#### Bürgermeister-Verabschiedung aus der Lenkungsgruppe

In einer letzten gemeinsamen Sitzung am 28. April, die aufgrund der Abstands- und Hygieneregeln in der Steigerwaldhalle in Wiesentheid stattfand, wurden drei Erste Bürgermeister und eine Bürgermeisterin aus der Lenkungsgruppe gebührend verabschiedet: „Wie die Muskettiere für ihre Sache kämpften und sich enge Freundschaften bildeten, so entwickelte sich auch die Zusammenarbeit innerhalb der Dorfschätze. Mit dem jedoch niemand von uns gerechnet hätte, muss unser „D'Artagnan“, Werner Knaier, als Vorsitzender der Lenkungsgruppe, das Team verlassen. Doch was bestehen bleibt, ist eine tiefe Verbundenheit und Freundschaft!“ Mit dieser fesselnden Rede als Parallele zum Abenteuerroman der „Drei Muskettiere“ von Alexandre Dumas wurden die vier ausscheidenden Bürgermeister von René Schlehr, Erster Bürgermeister aus Prichsenstadt, verabschiedet. Karl Höchner aus Großlangheim, Jochen Kramer aus Castell und Doris Paul aus Wiesenbronn waren von Beginn an der Entwicklung der „Dorfschätze“ beteiligt und haben die Grundsteine zur Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft gelegt. Dr. Werner Knaier, Erster Bürgermeister aus Wiesentheid, wurde im Jahr 2008 zum Vorsitzenden der Lenkungsgruppe gewählt. Nicht nur der Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft wurde ihm anvertraut, sondern auch die Personalführung der Geschäftsstellenleitungen. Isabell Kirchner aus der Verbandsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid dankte Jochen Kramer für das langjährige Amt des Rechnungsprüfers.

#### Geschenk zur Erinnerung aus Wiesenbronn

Eine ganz besondere Überraschung zum Abschied aus der Lenkungsgruppe hatte Doris Paul in Petto. Sie hat eigens Holzschilder mit den Spitznamen der neun Orte fertigen lassen, die an einer Säule mitten in Wiesenbronn zum Gruß aller Bewohner der Dorfschätze-Gemeinden angebracht sind. Die „Wissebrinner Lehmatrater“ grüßen damit beispielsweise die „Schwarzier Brodsäck“, die „Riderhäuser Pumpernickel“ oder auch die „Prieschtier Phasäli“. Das Geschenk soll an die erfolgreichen Jahre der Zusammenarbeit erinnern und Zeichen sein für die starke Gemeinschaft der Dorfschätze-Gemeinden.

#### Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze zieht Bilanz und hält Rückblick

Die Interkommunale Allianz Dorfschätze ist ein Zusammenschluss aus neun Gemeinden aus dem Landkreis Kitzingen, welcher sich die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung zur Aufgabe gemacht hat. Die Mitgliedsgemeinden aus Abtswind, Castell, Großlangheim, Kleinlangheim, Prichsenstadt, Rüdtenhausen, Schwarzach am Main, Wiesenbronn sowie Wiesentheid schlossen sich im Jahr 2008 zusammen mit den Zielen lebenswerte Orte zu schaffen, die Region zu stärken, den Tourismus zu fördern, die Kulturlandschaft zu pflegen und den Gemeinschaftssinn zu stärken. Seit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft wurden mit der Unterstützung des Amtes für Ländliche Entwicklung zahlreiche Projekte erfolgreich ins Leben gerufen und umgesetzt. Das sind beispielsweise der Dorfschätze-Express und seine VGN-Anbindung, die jährlichen Energie-Touren, der Arbeitskreis „Dialog der Generationen“, die kommunale Verkehrsüberwachung, das derzeit noch laufende Hochwasserschutz- und Rückhalte-Konzept sowie das in diesem Jahr erstmalig ausgerufenen Regionalbudget zur Förderung von Kleinprojekten und noch viele weitere.

## Dorfschätze-Express startet an Christi Himmelfahrt in die Saison 2020

Am 21. Mai können die Dorfschätze Gemeinden wieder mit dem Dorfschätze-Express erkundet werden. Der Dorfschätze-Bus fährt als VGN-Freizeitlinie 108 vom Bahnhof Iphofen bis Prichsenstadt und wieder zurück.

Für Gäste aus Richtung Würzburg oder Nürnberg, die in Iphofen mit dem Zug ankommen und auch für Einheimische, bietet sich nun endlich auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, die Dorfschätze Region besser kennen zu lernen: Der Dorfschätze-Express fährt an allen Feiertagen und Wochenenden (bis auf Widerruf aufgrund der Corona-Pandemie) jeweils drei Runden zwischen Iphofen und Prichsenstadt. Immer samstags um 10.15 Uhr (Ausnahmen werden kommuniziert) begleitet ein Gästeführer oder eine Gästeführerin die Fahrt und erläutert Wissenswertes über die Region und deren Sehenswürdigkeiten. Je nach Lust und Laune kann ein individuelles Tagesprogramm zusammengestellt werden mit Zu- und Ausstiegen wo es gefällt. Vom Bus angefahren werden die Gemeinden Rödelsee, Wiesenbronn, Castell, Rüdendhausen, Abtswind und Wiesentheid sowie die Städte Iphofen und Prichsenstadt.

Alle Inhaber bereits bei Fahrtantritt gelöster Fahrkarten (VVM/VGN/Bayern-Ticket) fahren kostenlos mit dem Dorfschätze-Express weiter. Ansonsten können die Fahrkarten über den Busfahrer (Sicherheitsvorkehrungen werden gewährleistet) erworben werden. Aufgrund der Corona-Pandemie müssen alle Fahrgäste einen Mund-Nasen-Schutz tragen und werden gebeten, ausreichend Abstand zu weiteren Fahrgästen zu halten.

Den aktuellen Dorfschätze-Express Fahrplan sowie weitere Informationen zum Dorfschätze-Express Tarif sind zu finden unter [www.dorfschaetze.de](http://www.dorfschaetze.de).

## Informationen der Sing- & Musikschule

**Musikschule seit Montag 11.Mai wieder für Einzelunterricht geöffnet!** An der Sing- und Musikschule Steigerwald darf ab 11.Mai im Musikschulgebäude am Rathaus Wiesentheid wieder Einzelunterricht in den Instrumentalfächern und Gesang stattfinden! 2er- und 3er-Gruppenunterrichte müssen vorerst zu Einzelunterrichten umgewandelt werden!

Ab 11. Mai gilt wieder die Schulordnung den Unterrichtsbesuch betreffend. Das Musikschulgebäude unterliegt ab 11.05.2020 dem Schutz- und Hygienekonzept gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr.4 der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2.BIfSMV). Das Tragen von Masken und die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln wird beim Betreten des Musikschulgebäudes vorausgesetzt. Bei Verstößen muss ein Hausverbot ausgesprochen werden und das Recht auf Unterricht erlischt dadurch. In den Schulen und den verschiedenen Unterrichtsstätten unserer Mitgliedsgemeinden sind leider noch keine Unterrichtstätigkeiten der Musiklehrer erlaubt und werden solange in die Musikschule am Rathaus und in das Historische Pfarrhaus nach Wiesentheid verlegt. Weiterhin bieten unsere Lehrkräfte der Gesangs- und Instrumentalfächer Online-Unterricht oder telefonisches Coaching für die Schülerinnen und Schüler an, die zur Zeit noch keinen Präsenz-unterricht in der Musikschule am Rathaus oder im Historischen Pfarrhaus wünschen.

Elementare Gruppenunterrichte wie Musikwachtel, Musikgarten, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung in den Kindergärten und die WIM-Klassen in den Grundschulen können erst wieder stattfinden, wenn auch die Kitas und Grundschulen wieder zu 100 Prozent ihren Betrieb aufgenommen haben und die Musikschule in den Einrichtungen bzw. mit den Kita-Gruppen dann tätig werden darf!

Der Unterrichtsausfall bis einschließlich 10. Mai in den Gesangs- und Instrumentalfächern wird nach Möglichkeit nachgeholt. Geplant ist in den 2-wöchigen Pfingstferien bisher ausgefallenen Unterricht teilweise nachzuholen, da Ferien- und Urlaubsreisen wegen dem fortwährenden Reiseverbot in diesem Zeitraum nicht möglich sind und

die meisten Familien zu Hause sein werden. Das Unterrichtsgeld wird bei Nichterreichung der vertraglich zugesicherten 34 Unterrichtsstunden anteilig der tatsächlich ausgefallenen Stunden zum Ende des Schuljahres (Ende Juli / Anfang August 2020) zurückerstattet! Ausgenommen sind die Unterrichtsstunden, die durch Online-Unterricht zu 100% als Ersatzunterricht, bzw. Telefon-Coaching oder andere Formen der Schülerbetreuungsmaßnahmen, die zu 50% als Unterrichtersatzleistung mittels unserer Einverständniserklärung von den Schülern oder den Erziehungsberechtigten akzeptiert wurden.

Eine vorzeitige Erstattung während des Schuljahres oder eine Rücknahme der Einverständniserklärung des SEPA-Lastschrift-Einzugverfahrens zu den vorgesehenen Schulgeld-Zahlungsterminen sind laut Unterrichtsvertrag nicht statthaft!

Es bleibt den Zahlern des Unterrichtsgeldes überlassen die fällige Rückerstattung Ende Juli / Anfang August der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. auch gerne als Spende gegen Spendenquittung teilweise oder ganz zu erlassen um uns damit zu helfen das finanzielle Defizit der Musikschule durch die Coronakrise aufzufangen.

Wir danken für Ihr Vertrauen in Ihre Sing- und Musikschule Steigerwald und würden uns über eine Wiederanmeldung zum kommenden Schuljahr 2020/21 freuen.

Anmeldeformulare und die – Einverständniserklärung zum Datenschutz – (ist zum kommenden Schuljahr zusätzlich mit der Anmeldung abzugeben) stehen auf unserer Internetseite: unter - Anmeldung zum Unterricht und Kosten – zum Herunterladen und ausdrucken zur Verfügung. Nur in dieser Kombination ist eine Anmeldung zum Unterricht zukünftig möglich und gültig. Alle persönlichen Angaben werden seitens der Musikschule mit größter Sorgfalt, ausschließlich intern verwendet, nicht an Dritte weitergegeben und sobald keine Wiederanmeldung erfolgt ordnungsgemäß vernichtet!

Die Anmeldefrist wird hiermit um vorerst 3 Wochen auf Freitag, 17. 07. 2020 verlängert. Die geplante Schnupperwoche wird auf Montag, 13. bis Freitag, 17. 07. 2020 verschoben und wir hoffen dass diese dann auch stattfinden kann.

Die Musikschulleitung

### Immer aktuell informiert:

#### Musikschule im Internet:

[www.musikschule-steigerwald.de](http://www.musikschule-steigerwald.de) / [Aktuelles](#) u.v.a.

#### Sprechzeiten der Musikschulleitung:

montags und mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: (0 93 83) 97 35 30

e-Mail an: [info@musikschule-steigerwald.de](mailto:info@musikschule-steigerwald.de)



Amtsstunden des 1. Bürgermeisters Jürgen Schulz  
Amtsstunde: **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr**,  
Telefon Rathaus (0 93 83) 3 00 oder Telefon (01 51) 11 98 07 70  
oder e-mail: [rathaus@abtswind.de](mailto:rathaus@abtswind.de)

**Das Tragen von Masken ist zwingend erforderlich.**

## Einladung zur Sitzung des Marktgemeinderates

Am **MONTAG, 18. 05. 2020, 20.00 Uhr** findet im Haus des Gastes Abtswind, Großer Saal, eine Marktgemeinderatssitzung statt.

Jürgen Schulz, 1. Bürgermeister

### TAGESORDNUNG

#### A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzungen
2. Bauangelegenheiten
- 2a. Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis zur Sanierung einer Fassade an der Scheune bei dem Anwesen Hauptstraße 64, Fl-Nr. 125, Gemarkung Abtswind
- 2b. Bauvoranfrage zur Errichtung einer Einfriedungsmauer auf 2 Grundstücken an der Schwimmbadstraße, Fl-Nrn. 341 und 342, Gemarkung Abtswind
3. Bericht über den Jahresabschluss 2018 des Haus des Gastes
4. Entscheidung zur Ausschreibung von Ökostrom oder Normalstrom
5. Bekanntgabe Auszahlung der Jugendförderung 2020
6. Fortführung der ILE-Dorfschätzezusammenarbeit
7. 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Freigabe eines Verkaufssonntages und die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses gem. § 14 des Ladenschlussgesetzes
8. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.03.2020
9. Strombezugskosten Markt Abtswind, Antrag Rechnungsprüfung
10. Verschiedenes – öffentlich
- 10a. Termine
11. Wünsche und Anträge öffentlich
12. 10 Min.-Fragen an den Gemeinderat

#### B. Nichtöffentliche Sitzung

## Satzung zur Regelung von Fragen des Örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Markt Abtswind erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

### § 1 Zusammensetzung des Marktgemeinderates

Der Marktgemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 8 ehrenamtlichen Mitgliedern.

### § 2 Ausschüsse und Referenten

Ausschüsse werden nicht gebildet. Es werden keine Referenten eingesetzt.

### § 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag von 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats sowie für die durch das Mandat entstehenden Aufwendungen.

(3) Marktgemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag. Sonstige Marktgemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach dem Bayerischen Reisekostengesetz.

### § 4 Zahlung der Entschädigung

(1) Nach Monatsbeträgen bemessene Entschädigungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

(2) Die anderen Entschädigungen und Ersatzleistungen werden spätestens 4 Wochen nach ihrem Entstehen, bzw. nach Antragstellung, ausbezahlt.

(3) Bei Verhinderung durch Krankheit, Urlaub usw. werden Entschädigungen auf die Dauer von zwei Monaten weitergezahlt. Über eine längere Zahlung in Sonderfällen entscheidet der Marktgemeinderat durch Beschluss im Einzelfall.

### § 5 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

### § 6 Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.05.2014 in der zuletzt gültigen Fassung außer Kraft.

Abtswind, den 04. Mai 2020  
Schulz, Erster Bürgermeister

## Aus der konstituierenden Gemeinderatssitzung Abtswind vom 04. 05. 2020

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer, die Schriftführerin und den Pressevertreter. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### 1. Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Jürgen Schulz informiert den Gemeinderat, dass aufgrund seiner Wiederwahl eine Vereidigung nach Art. 27

KWBG nicht erforderlich ist. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

## 2. Vereidigung der neuen Gemeinderäte

Die neugewählten Mitglieder des Marktgemeinderates sind nach Art. 31 Abs. 4 GO zu vereidigen.

Vor der Vereidigung wird darauf hingewiesen, dass der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann. Sofern aus Glaubens- oder Gewissensgründen kein Eid geleistet werden kann, so kann die Eingangsformel „ich schwöre“ durch die Worte „ich gelobe“ ersetzt werden.

Die neugewählten Marktgemeinderatsmitglieder Frau Katharina Baumann, Herr Maximilian Fuchs, Herr Holger Lenz, Herr Tobias Fink und Herr Konrad Hespelin leisten nacheinander mit erhobener rechter Hand folgenden Amtseid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“  
Erster Bürgermeister Jürgen Schulz nimmt den Eid der neu gewählten Ratsmitglieder entgegen und heißt sie offiziell als Ratsmitglieder im Gremium willkommen.

## 3. Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO beschließt der Gemeinderat, ob einer oder zwei weitere Bürgermeister gewählt werden sollen. Der Marktgemeinderat beschließt, wie bisher zwei weitere Bürgermeister zu wählen.

## 4. Wahl der weiteren Bürgermeister

### 4a. Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl der weiteren Bürgermeister

Zur Wahl der weiteren Bürgermeister wird ein Wahlausschuss aus drei Mitgliedern gebildet, welchem folgende Mitglieder angehören: Herr Rudolf Weikert als Vorsitzender des Wahlausschusses Frau Fiona Lenz und Frau Ursula Zehnder als Beisitzer  
Der Marktgemeinderat genehmigt die Besetzung des Wahlausschusses für die Wahl der weiteren Bürgermeister.

### 4b. Wahl der/des 2. Bürgermeisterin/2. Bürgermeisters

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für das Amt des zweiten Bürgermeisters. Aus dem Plenum wird GR Jürgen Bünngel vorgeschlagen; weitere Vorschläge erfolgen nicht. Der Vorsitzende und die Verwaltung stellen fest, dass bei GR Jürgen Bünngel die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 35 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 39 GLKrWG gegeben sind.

Sodann führt der Wahlausschuss eine geheime, schriftliche Wahl durch.

Der Wahlausschuss verkündet das Wahlergebnis wie folgt:

Zahl der Stimmberechtigten	9
Abgegebene Stimmzettel	9
Ungültige Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel:	7
Stimmen Bewerber GR Bünngel	7

Ein Stimmzettel wurde leer abgegeben; eine Stimme entfiel auf GR Holger Lenz. Diese beiden Stimmen wurden als ungültig bewertet. Es wird festgestellt, dass die Mehrzahl der gültigen Stimmen auf den Bewerber Jürgen Bünngel entfallen sind und dieser somit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. GR Jürgen Bünngel nimmt die Wahl nach Art. 9 KWBG an.

### 4c. Wahl der/des 3. Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für das Amt der dritten Bürgermeisterin bzw. des dritten Bürgermeisters. Aus dem Plenum werden GRin Elisabeth Zehnder und GR Heiko Därr vorgeschlagen:  
Der Vorsitzende und die Verwaltung stellen fest, dass bei allen Vorgeschlagenen die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 35 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 39 GLKrWG gegeben sind. GR Heiko Därr stellt sich für die Wahl des dritten Bürgermeisters nicht zur Verfügung.  
Sodann führt der Wahlausschuss eine geheime, schriftliche Wahl durch.

Der Wahlausschuss verkündet das Wahlergebnis wie folgt:

Zahl der Stimmberechtigten	9
Abgegebene Stimmzettel	9
Ungültige Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel:	7
Stimmen Bewerberin GRin Zehnder	7

Ein Stimmzettel wurde leer abgegeben; eine Stimme entfiel auf GR Holger Lenz. Diese beiden Stimmen wurden als ungültig bewertet. Es wird festgestellt, dass die Mehrzahl der gültigen Stimmen auf die Bewerberin Elisabeth Zehnder entfallen ist und diese somit zur dritten Bürgermeisterin gewählt ist. GRin Elisabeth Zehnder nimmt die Wahl nach Art. 9 KWBG an.

## 5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind, unabhängig von einer ggf. früher bereits erfolgten Vereidigung, nach Art. 27 KWBG zu vereidigen.

Vor der Vereidigung wird darauf hingewiesen, dass der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann. Sofern aus Glaubens- oder Gewissensgründen kein Eid geleistet werden kann, so kann die Eingangsformel „ich schwöre“ durch die Worte „ich gelobe“ ersetzt werden.

Zweiter Bürgermeister Jürgen Bünngel und dritte Bürgermeisterin Elisabeth Zehnder erheben die rechte Hand und leisten nacheinander folgenden Amtseid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Erster Bürgermeister Jürgen Schulz nimmt die Vereidigung entgegen und bedankt sich bei den beiden für die Übernahme des Amtes. Ebenso bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des Wahlausschusses für die Durchführung der Wahl.

## 6. Beschluss über die Entschädigung des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters

Der zweite Bürgermeister Jürgen Bünngel übernimmt den Vorsitz und führt aus, dass der ehrenamtliche erste Bürgermeister gem. Art. 53 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte Anspruch auf eine angemessene Entschädigung hat. Diese ist vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festzusetzen.

Der Rahmensatz liegt bei Gemeinden bis zu 1.000 Einwohnern zwischen 1.245,69 € und 3.238,72 €.

Die bisherige Entschädigung des ersten Bürgermeisters betrug 2.929,52 € zuzüglich 150,00 € monatliche Fahrtkostenpauschale.

Der Marktgemeinderat setzt die Entschädigung des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters ab dem 01.05.2020 auf insgesamt 3.079,52 € fest. In der Entschädigung sind die Reisekosten für Dienstgänge im Gemeindegebiet und zum Sitz der Verwaltungsgemeinschaft künftig integriert.

Erster Bürgermeister Jürgen Schulz hat sich gem. Art. 49 Go enthalten. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die Festsetzung seiner monatlichen Entschädigung und erklärt hierzu sein Einvernehmen.

## 7. Beschluss über die Entschädigung der ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister/Bürgermeisterin

### 7a. Beschluss über die Entschädigung des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Entschädigung des zweiten Bürgermeisters nach Art. 53 Abs. 1 und 4, 54 Abs. 1 KWBG bislang 174,18 €/mtl. betrug. Bei Übernahme der Amtsgeschäfte durch einen Vertreter wurde für jeden abgeleisteten Tag eine Zahlung von 70,00 € geleistet.

Die Entscheidung über die Höhe ist nicht an einen Rahmenbetrag gebunden, jedoch darf der Betrag nicht höher sein als derjenige, der dem ersten Bürgermeister gewährt wird. Die Verwaltung schlägt vor, den Grundbetrag der Entschädigung höher anzusetzen und eine Vertretungsentschädigung erst ab dem 15. Vertretungstag zu gewähren. Die monatliche Entschädigung für den zweiten Bürgermeister wird auf 350,00 € festgesetzt. Ab dem 15. Vertretungstag erhält der Vertreter im Amt zusätzlich je Tag ein Pauschale von 1/30 der Entschädigung des ersten Bürgermeisters. Der zweite Bürgermeister Jürgen Bünngel hat sich gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung enthalten. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die Festsetzung seiner monatlichen Entschädigung und erklärt hierzu sein Einvernehmen.

## **7b. Beschluss über die Entschädigung der dritten ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der dritte Bürgermeister bisher keine monatliche Entschädigung erhalten hat. Er verweist jedoch auf den Tagesordnungspunkt 15 und führt aus, dass die dritte Bürgermeisterin Elisabeth Zehnder zur Eheschließungsstandesbeamtin bestellt werden kann und plädiert deshalb für die Festsetzung einer Entschädigung nach Art. 53 Abs. 1 und 4, 54 Abs. 1 KWBG.

Die Entscheidung über die Höhe ist nicht an einen Rahmenbetrag gebunden, jedoch darf der Betrag nicht höher sein als derjenige, der dem ersten Bürgermeister gewährt wird.

Die monatliche Entschädigung für die dritte Bürgermeisterin Elisabeth Zehnder wird auf 50,00 € festgesetzt. Ab dem 15. Vertretungstag erhält die Vertreterin im Amt zusätzlich je Tag ein Pauschale von 1/30 der monatlichen Entschädigung des ersten Bürgermeisters.

Die dritte Bürgermeisterin Elisabeth Zehnder hat sich gem. Art. 49 Go von der Beratung und an der Beschlussfassung enthalten. Sie bedankt sich beim Gemeinderat für die Festsetzung ihrer Entschädigung und erklärt hierzu ihr Einvernehmen.

## **8. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Den Mitgliedern des Marktgemeinderates ist ein Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zugegangen.

In der Rechtsprechung wird das Sitzungsgeld vermehrt als „Entschädigung für Zeitverlust“ eingestuft und wäre damit steuer- und sozialversicherungspflichtig. Um dies zu vermeiden empfiehlt die Verwaltung, kein Sitzungsgeld mehr auszubezahlen, sondern eine monatliche Aufwandsentschädigung. Dies erscheint auch sachgerecht, da den Gemeinderäten auch außerhalb der Sitzungen ein erhöhter Aufwand entsteht. Bisher erhielten die Ratsmitglieder nur bei Teilnahme an den Sitzungen das Sitzungsgeld in Höhe von 20 €.

Der Entwurf der Satzung wurde entsprechend angepasst. GR Heiko Därr plädiert dafür, die monatliche Aufwandsentschädigung in § 3 Abs. 2 auf 20 € zu belassen und nicht auf 25 € festzusetzen.

Die Mehrheit des Gemeinderates spricht sich für die Festsetzung eines monatlichen Pauschalbetrages von 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderates sowie für die durch das Mandat entstehenden Aufwendungen aus.

Der Markt Abtswind erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der vorgelegten Textfassung, welche als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift wird.

## **9. Erlass einer Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat**

Der Marktgemeinderat muss sich eine Geschäftsordnung geben. Den Marktgemeinderäten wurde der Entwurf einer Geschäftsordnung vorgelegt. Diese orientiert sich an dem Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags.

Die Beträge für die laufenden Angelegenheiten wurden an die Empfehlungen des BayGT angepasst (ca. 5 € pro Einwohner).

Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesänderungen wurden eingearbeitet.

Die Geschäftsordnung wurde für eine eventuell später stattfindende Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems vorbereitet. Solange dieses nicht eingeführt wird erfolgt die Ladung und Informationsbereitstellung, wie bisher, ausschließlich postalisch.

Im Übrigen entspricht die Geschäftsordnung größtenteils der bisherigen Fassung. Die Änderungen zur bisherigen Geschäftsordnung werden im Gremium besprochen.

Der Marktgemeinderat möchte die bisherige Vorgehensweise bei der Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift beibehalten. Die Festlegung in § 22 Abs. 2 wird dahingehend geändert, dass die nichtöffentliche Niederschrift der vorangegangenen Sitzung ausgedruckt wird und den Ratsmitgliedern am Ende der nichtöffentlichen Sitzungen vorgelegt wird. Die Protokolle werden nach Genehmigung durch den Gemeinderat wieder eingesammelt. Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen. Die Geschäftsordnung wird vom Gemeinderat

genehmigt. Sie wird entsprechend geändert und zum Bestandteil dieser Niederschrift erklärt.

## **10. Bestellung des Rechnungsprüfungsausschusses**

Die jährliche örtliche Rechnungsprüfung ist nach Art. 103 Abs. 1 GO entweder vom gesamten Gemeinderat oder von einem vom Gemeinderat eingesetzten Rechnungsprüfungsausschuss durchzuführen. Sofern ein Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet wird muss dieser aus mindestens drei und höchstens 7 Rechnungsprüfer bestehen.

- 1) Der Markt Abtswind richtet einen Rechnungsprüfungsausschuss ein.
- 2) Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören drei Mitglieder an.
- 3) Als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden der zweite Bürgermeister Jürgen Bünnel, GRin Katharina Baumann und GR Heiko Därr bestellt. Als Ersatzperson für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wird GR Tobias Fink bestimmt.

## **11. Bestellung von Vertretern in die Gemeinschaftsversammlung**

Gemäß Art. 6 Abs. 2 VGemO entsendet jede Mitgliedsgemeinde neben dem ersten Bürgermeister ein weiteres Gemeinderatsmitglied in die Gemeinschaftsversammlung und für jedes volle tausend Einwohner noch einen weiteren Vertreter.

Der Gemeinderat Abtswind hat deshalb ein weiteres Gemeinderatsmitglied sowie einen Stellvertreter zu bestellen.

Der Marktgemeinderat entsendet zweiten Bürgermeister Jürgen Bünnel als Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung. Dritte Bürgermeisterin Elisabeth Zehnder wird zur Stellvertreterin bestellt.

## **12. Bestellung von Vertretern in die Schulverbandsversammlung**

In die Schulverbandsversammlung hat der Markt Abtswind aufgrund der Schülerzahlen zum Stichtag (35 Schüler) derzeit nur den ersten Bürgermeister o.V.i.A. zu entsenden. Sollte die Schülerzahl auf über 50 Schüler steigen, wäre ein weiteres Mitglied zu entsenden.

Der Vorsitzende rät dazu, bereits jetzt einen Vertreter festzulegen.

Der Marktgemeinderat bestellt GR Tobias Fink vorsorglich als weiteren Vertreter in die Schulverbandsversammlung.

## **13. Bestellung von Vertretern in die Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze**

In der Lenkungsgruppe der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze vertritt der erste Bürgermeister o.V.i.A. kraft Amtes den Markt Abtswind.

Für die Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze ist neben dem ersten Bürgermeister ein weiteres Mitglied des Marktgemeinderates zu bestellen. Es gehen folgende Vorschläge ein:

Ordentliches Mitglied: Dritte Bürgermeisterin Elisabeth Zehnder  
Stellvertreterin: GRin Katharina Baumann

Die vorgenannten Mitglieder werden als Vertreterinnen des Marktes Abtswind in die Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze bestellt.

## **14. Bestellung von Vertretern in den erweiterten Gesamtvorstand der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V.**

Aufgrund der Schülerzahlen zum Stichtag (15 Schüler) ist der Markt Abtswind im erweiterten Gesamtvorstand der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. durch den ersten Bürgermeister o.V.i.A. vertreten.

Sollte die Schülerzahl von 40 Schüler überschritten werden, ist ein weiteres Mitglied zu entsenden. Der Vorsitzende schlägt vor, dass eine entsprechende Beschlussfassung zu gegebener Zeit erfolgt. Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise zu.

## **15. Bestellung von Eheschließungsstandesbeamten**

Das Standesamt wird im übertragenen Aufgabenbereich als staatliche Aufgabe von der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid ausgeführt. Es besteht die Möglichkeit, gewählte bzw. ernannte Bürgermeister als sogenannte Eheschließungsstandesbeamte zu bestellen. Diese dürfen, nach Absolvieren einer entsprechenden Fortbildung, Eheschließungen durchführen.

Die Verwaltungsgemeinschaft hat mitgeteilt, dass Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte.

Die Bestellung von Eheschließungsstandesbeamten ist vor allem dann sinnvoll, wenn die Gemeinde Trauungen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (insb. an Samstagen) anbieten möchte.

Die Gemeinden werden gebeten, aus dem Kreis der Bürgermeister, die gewünschten Personen vorzuschlagen.

Der erste Bürgermeister Jürgen Schulz und die dritte Bürgermeisterin

Elisabeth Zehnder erklären sich bereit, sich als Eheschließungsstandesbeamten zur Verfügung zu stellen.

#### **15a. Bestellung des Ersten Bürgermeisters als Eheschließungsbeamten**

Aufgrund der persönlichen Beteiligung des ersten Bürgermeisters übernimmt der zweite Bürgermeister Jürgen Bünningel die Sitzungsleitung.

Der erste Bürgermeister Jürgen Schulz wird der Gemeinschaftsversammlung zur Bestellung als Eheschließungsstandesbeamter vorgeschlagen.

Der erste Bürgermeister Jürgen Schulz hat sich gem. Art. 49 GO enthalten.

#### **15b. Bestellung der Dritten Bürgermeisterin als Eheschließungsbeamtin**

Der erste Bürgermeister Jürgen Schulz übernimmt die Sitzungsleitung. Er bedankt sich bei der dritten Bürgermeisterin Elisabeth Zehnder für ihre Bereitschaft, sich als Eheschließungsstandesbeamtin vorschlagen zu lassen.

Die dritte Bürgermeisterin Elisabeth Zehnder wird der Gemeinschaftsversammlung zur Bestellung als Eheschließungsstandesbeamte vorgeschlagen.

Die dritte Bürgermeisterin Elisabeth Zehnder hat sich gem. Art. 49 GO enthalten.

#### **16. Bestellung von Beauftragte**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass bisher Arbeiten im Gemeinderat sachgebietsbezogen an Beauftragte delegiert wurde. Er schlägt folgende Besetzung für die Arbeitsbereiche vor:

- Wasserwerk und Kläranlage GR Maximilian Fuchs
- Schwimmbad GR Konrad Hespel
- Wald und Flur GR Holger Lenz
- Kindergarten und Schulhaus 2. Bgm. Jürgen Bünningel
- Friedhof und Ortsverschönerung GR Holger Lenz
- Haus des Gastes GRin Katharina Baumann und GR Konrad Hespel
- Jugend 3. Bgm. Elisabeth Zehnder und GR Tobias Fink
- Feuerwehr GR Maximilian Fuchs
- Fremdenverkehr und Tourismus GR Heiko Därr
- Medien GR Tobias Fink
- Arbeitssicherheit 2. Bgm. Jürgen Bünningel
- Energie GR Konrad Hespel

Der Vorsitzende führt aus, dass die Seniorenarbeit in der Gemeinde von Frau Brunhilde Höfer als Seniorenbeauftragte übernommen wird. Er bedankt sich bei Frau Höfer für ihre geleistete Arbeit und ihre Bereitschaft, sich auch weiterhin als Seniorenbeauftragte zur Verfügung zu stellen.

Der Marktgemeinderat erklärt sich mit der Zuordnung des ersten Bürgermeisters zu den jeweiligen Arbeitsgebieten einverstanden. Vorgenannte Personen werden als „Beauftragte“ des Gemeinderates bestellt. Ihre Zuständigkeit und Befugnisse umfassen die Feststellung und Ausarbeitung von Sachverhalten in ihren Arbeitsgebieten, damit eine sachgerechte Entscheidung im Gemeinderat herbeigeführt werden kann.

#### **17. Miteinandertagesordnungspunkt (End of Wahlkampf)**

Der erste Bürgermeister bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern für Ihre Bereitschaft ihre Dienste zum Wohl der Marktgemeinde einzusetzen. Er wünscht dem Gemeinderat eine gute und harmonische Zusammenarbeit.

Er weist im Gremium auf die nächste Gemeinderatssitzung am 18.05.2020 um 20.00 Uhr hin.

Sein Dank gilt auch allen ausgeschiedenen Ratsmitgliedern. Er bittet um Einverständnis im Gremium, dass die offizielle Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder beim Neujahrsempfang 2021 vorgesehen wird, nachdem die jetzige Coronalage keine würdige Feierlichkeit zulässt.

Er bittet Frau Pfarrerin Beate Krämer um Segensworte für den Gemeinderat.

Pfarrerin Beate Krämer hat für ihren Segensspruch einen Auszug aus Psalm 127 ausgewählt.

„Wenn der Herr nicht die Stadt bewacht, dann wachen die Wächter vergeblich.“ Sie verweist darauf, dass die Mitglieder des Gremiums große Verantwortung für die Gemeinde übernommen haben, aber Gott ihnen als guter Ratgeber stets zur Seite steht. Sie bittet um Schutz und Gottes Segen für das Gremium.

Erster Bürgermeister Jürgen Schulz bedankt sich bei Frau Pfarrerin Krämer für die Segensworte und schließt die konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates.



Amtsstunden und Telefonnummer des 1. Bürgermeisters  
Christian Hähnlein (außer Feiertag):  
Die Amtsstunden werden in Kürze bekannt gegeben.

Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01, Fax (0 93 25) 98 07 89  
E-mail: [gemeinde@castell-gemeinde.de](mailto:gemeinde@castell-gemeinde.de) · [www.castell-gemeinde.de](http://www.castell-gemeinde.de)

*Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Castell*

Zu Beginn meiner Amtszeit möchte ich ein paar Worte an Sie richten. Schwierige Wochen mit Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen liegen hinter uns.

Ebenso werden noch Wochen und Monate der Einschränkungen und Entbehrungen vor uns liegen.

Die Corona-Krise hat unser Land und unsere Gemeinde fest im Griff. Durch die eigene Vernunft, Rücksichtnahme auf seine Mitbürger und gegenseitiges Unterstützen lässt sich diese Krise leichter bewältigen. In unserer Gemeinde wurden die Spielplätze wieder geöffnet, öffentliche Gebäude und Gaststätten werden folgen. Hier meine Bitte an Sie: haltet den Mindestabstand von 1,50 m ein und tragt die Masken zum Schutz eurer Mitbürger und zu eurem eigenen Schutz.

In meine Amtszeit bin ich gut gestartet, viele neue Aufgaben werden mich beschäftigen, Baustellen und Veränderungen auf mich zukommen. Den Anfang macht der Rathausplatz.

Am 4. Mai wurde die konstituierende Sitzung durchgeführt, daraus ergab sich eine sehr gute Verteilung der Aufgaben. Jeder Ortsteil stellt nun einen der drei Bürgermeister, in Castell als 2. Bürgermeister Michael Rufer, in Greuth als 3. Bürgermeister Stephan Giehl.

Wenn ich in die Zukunft blicke ist diese Konstellation bei den anstehenden Projekten (Kläranlage, Baugebiete und Dorferneuerung) nur zum Vorteil der Ortschaften.

Gerne möchte ich persönlich ein Ansprechpartner für Sie sein. Somit werde ich die Amtsstunden, sobald es die Corona-Krise zulässt, wieder öffnen. Dies gebe ich über das Amtsblatt bekannt.

Sie können mich zu den veröffentlichten Amtsstunden und in dringenden Fällen telefonisch unter der Nummer (0 93 25) 4 01 erreichen. Somit wünsche ich allen Bürgern der Gemeinde Castell eine gute Zeit und viel Gesundheit.

*Christian Hähnlein, Erster Bürgermeister*

## Aus der Gemeinderats-Sitzung vom 04. 05. 2020

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ bittet er um Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten.

### 1. Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein eröffnet als Vorsitzender die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer sowie die Presse.

Er stellt fest, dass die Vereidigung des neugewählten Ersten Bürgermeisters nach Art. 27 KWBG vom lebensältesten Gemeinderatsmitglied durchzuführen ist. Er übergibt daher das Wort an GRin Brigitte Horak.

Vor der Vereidigung wird darauf hingewiesen, dass der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann. Sofern aus Glaubens- oder Gewissensgründen kein Eid geleistet werden kann, so kann die Eingangsformel „ich schwöre“ durch die Worte „ich gelobe“ ersetzt werden.

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein erhebt die rechte Hand und leistet folgenden Amtseid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Im Anschluss wünscht Gemeinderätin Brigitte Horak dem neu vereidigten 1. Bürgermeister alles Gute und eine glückliche Hand für seine Amtsgeschäfte.

Sodann übernimmt der Vorsitzende wieder die Sitzungsleitung.

### 2. Vereidigung der neuen Gemeinderäte

Die neugewählten Mitglieder des Gemeinderats sind nach Art. 31 Abs. 4 GO zu vereidigen.

Vor der Vereidigung wird darauf hingewiesen, dass der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann. Sofern aus Glaubens- oder Gewissensgründen kein Eid geleistet werden kann, so kann die Eingangsformel „ich schwöre“ durch die Worte „ich gelobe“ ersetzt werden.

Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder Brigitte Horak und Manuel Kaul treten vor den Vorsitzenden und leisten nacheinander mit erhobener rechter Hand folgenden Amtseid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

### 3. Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO beschließt der Gemeinderat, ob ein oder zwei weitere Bürgermeister gewählt werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt, wie bisher, zwei weitere Bürgermeister zu wählen.

### 4. Wahl der weiteren Bürgermeister

Zur Wahl der weiteren Bürgermeister wird ein Wahlausschuss aus drei Mitgliedern gebildet, welchem folgende Mitglieder angehören:

GR Volker Hartmann

GR Christian Krauß

Herr Jürgen Weber

Es wird Beschluss über diese Zusammensetzung gefasst.

Der Gemeinderat genehmigt die Besetzung des Wahlausschusses für die Wahl der weiteren Bürgermeister.

1) Sodann fragt der Vorsitzende Vorschläge für das Amt des zweiten Bürgermeisters ab.

Aus dem Plenum wird folgende Person vorgeschlagen:

3. Bürgermeister Michael Rufer

Der Vorsitzende und die Verwaltung stellen fest, dass bei allen vorgeschlagenen die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 35 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 39 GLKrWG gegeben sind.

Sodann führt der Wahlausschuss eine geheime, schriftliche Wahl durch.

Der Wahlausschuss verkündet das Wahlergebnis wie folgt:

Zahl der Stimmberechtigten 9

Abgegebene Stimmzettel 9

Ungültige Stimmzettel 0

Gültige Stimmzettel: 9

Stimmen Bewerber Michael Rufer 9

Es wird festgestellt, dass die Mehrzahl der gültigen Stimmen auf den Bewerber Michael Rufer entfallen sind und dieser somit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Herr Michael Rufer nimmt die Wahl nach Art. 9 KWBG an

2) Sodann fragt der Vorsitzende Vorschläge für das Amt des dritten Bürgermeisters ab.

Aus dem Plenum wird folgende Person vorgeschlagen:

GR Stefan Giehl

Der Vorsitzende und die Verwaltung stellen fest, dass bei allen vorgeschlagenen die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 35 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 39 GLKrWG gegeben sind.

Sodann führt der Wahlausschuss eine geheime, schriftliche Wahl durch.

Der Wahlausschuss verkündet das Wahlergebnis wie folgt:

Zahl der Stimmberechtigten 9

Abgegebene Stimmzettel 9

Ungültige Stimmzettel 0

Gültige Stimmzettel: 9

Stimmen Bewerber Stefan Giehl 9

Es wird festgestellt, dass die Mehrzahl der gültigen Stimmen auf den



Bewerber Stefan Giehl entfallen sind und dieser somit zum dritten Bürgermeister gewählt ist.

Herr Stefan Giehl nimmt die Wahl nach Art. 9 KWBG an.

#### **5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister**

Die weiteren Bürgermeister sind, unabhängig von einer ggf. früher bereits erfolgten Vereidigung, nach Art. 27 KWBG zu vereidigen.

Vor der Vereidigung wird darauf hingewiesen, dass der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann. Sofern aus Glaubens- oder Gewissensgründen kein Eid geleistet werden kann, so kann die Eingangsformel „ich schwöre“ durch die Worte „ich gelobe“ ersetzt werden.

Die beiden weiteren Bürgermeister treten vor den Vorsitzenden, erheben die rechte Hand und leisten folgenden Amtseid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

#### **6. Beschluss über die Entschädigung des ehrenamtlichen Ersten Bürgermeisters**

2. Bürgermeister Michael Rufer übernimmt den Vorsitz und führt aus, dass der ehrenamtliche Erste Bürgermeister gem. Art. 53 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte Anspruch auf eine angemessene Entschädigung hat. Diese ist vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festzusetzen.

Der Rahmensatz liegt bei Gemeinden bis zu 1.000 Einwohnern zwischen 1.245,69 € und 3.238,72 €.

Die bisherige Entschädigung des 1. Bürgermeisters betrug 2.952,78 €. Nach Diskussion erachtet der Gemeinderat eine Entschädigung von 2.952,78 Euro, wie bisher, für angemessen.

Der Gemeinderat setzt die Entschädigung des ehrenamtlichen Ersten Bürgermeisters ab dem 01.05.2020 auf 2.952,78 Euro fest.

1. Bürgermeister Christian Hähnlein erteilt hierzu sein Einvernehmen.

#### **7. Beschluss über die Entschädigung der ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Entschädigung des 2. Bürgermeisters nach Art. 53 Abs. 1 und 4, 54 Abs. 1 KWBG bislang 156,51 €/mtl. betrug, der 3. Bürgermeister erhielt keine monatliche Entschädigung. Bei Übernahme der Amtsgeschäfte durch einen Vertreter wurde für jeden abgeleiteten Tag eine Tagespauschale in Höhe von 1/30 der monatlichen Grundentschädigung des 1. Bürgermeisters gewährt.

Die Entscheidung über die Höhe ist nicht an einen Rahmenbetrag gebunden, jedoch darf der Betrag nicht höher sein als derjenige, der dem Ersten Bürgermeister gewährt wird.

Die monatliche Entschädigung für den zweiten Bürgermeister wird auf 156,51 € / mtl. festgesetzt.

Eine Entschädigung für den dritten Bürgermeister wird, wie bisher, nicht gewährt.

Ab dem 1. Vertretungstag erhält der Vertreter im Amt zusätzlich je Tag ein Pauschale in Höhe von 1 / 30stel der monatlichen Grundentschädigung des 1. Bürgermeisters.

Der zweite und dritte Bürgermeister erklären nach der Abstimmung ihre Zustimmung zu den festgesetzten Entschädigungen.

#### **8. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Den Mitgliedern des Marktgemeinderates ist ein Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zugegangen.

In der Rechtsprechung wird das Sitzungsgeld vermehrt als „Entschädigung für Zeitverlust“ eingestuft und wäre damit steuer- und sozialversicherungspflichtig. Um dies zu vermeiden empfiehlt die Verwaltung, kein Sitzungsgeld mehr auszubezahlen, sondern eine monatliche Aufwandsentschädigung. Dies erscheint auch sachgerecht, da den Gemeinderäten auch außerhalb der Sitzungen ein erhöhter Aufwand entsteht.

Der Entwurf der Satzung wurde entsprechend angepasst.

Die Gemeinde Castell erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes

vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der vorgelegten Textfassung, welche als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift wird.

Erweiternd hierzu beschließt das Gremium eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung pro Sitzung auf 30 Euro.

#### **9. Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat (Anlage)**

Der Gemeinderat muss sich eine Geschäftsordnung geben. Den Gemeinderäten wurde der Entwurf einer Geschäftsordnung vorgelegt. Diese orientiert sich an dem Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags.

Die Beträge für die laufenden Angelegenheiten wurden an die Empfehlungen des BayGT angepasst (ca. 5 € pro Einwohner).

Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesänderungen wurden eingearbeitet.

Die Geschäftsordnung wurde für eine eventuell später stattfindende Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems vorbereitet. Solange dieses nicht eingeführt wird erfolgt die Ladung und Informationsbereitstellung, wie bisher, ausschließlich postalisch.

Im Übrigen entspricht die Geschäftsordnung größtenteils der bisherigen Fassung.

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung in der vorgelegten Fassung, welche Bestandteil dieser Niederschrift wird.

#### **10. Bestellung des Rechnungsprüfungsausschusses**

Die jährliche örtliche Rechnungsprüfung ist nach Art. 103 Abs. 1 GO entweder vom gesamten Gemeinderat oder von einem vom Gemeinderat eingesetzten Rechnungsprüfungsausschuss durchzuführen.

Sofern ein Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet wird muss dieser aus mindestens drei und höchstens 7 Rechnungsprüfern bestehen.

1) Die Gemeinde Castell richtet einen Rechnungsprüfungsausschuss ein.

2) Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören 3 Mitglieder an.

3) Als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden bestellt:

Gemeinderat Volker Hartmann

Gemeinderat Dominik Heilmann

Gemeinderat Manuel Kaul

Im Verhinderungsfall werden Ersatzpersonen individuell benannt.

#### **11. Bestellung von Vertretern in die Gemeinschaftsversammlung**

Gemäß Art. 6 Abs. 2 VGemO entsendet jede Mitgliedsgemeinde neben dem Ersten Bürgermeister ein weiteres Gemeinderatsmitglied in die Gemeinschaftsversammlung und für jedes volle tausend Einwohner noch einen weiteren Vertreter.

Der Gemeinderat Castell hat deshalb 1 weiteres Gemeinderatsmitglied sowie einen Stellvertreter zu bestellen.

Als weiterer Vertreter zu 1. Bürgermeister Christian Hähnlein wird 2. Bürgermeister Michael Rufer vorgeschlagen.

Für den Verhinderungsfall wird 3. Bürgermeister Stefan Giehl als weiteres Mitglied empfohlen.

2. Bürgermeister Michael Rufer wird neben 1. Bgm. Christian Hähnlein als Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung entsandt.

3. Bürgermeister Stefan Giehl wird zum Stellvertreter bestellt.

#### **12. Bestellung von Vertretern in die Schulverbandsversammlung**

In die Schulverbandsversammlung hat die Gemeinde Castell aufgrund der Schülerzahlen zum Stichtag (33 SuS) derzeit nur den Ersten Bürgermeister o.V.i.A. zu entsenden. Sollte die Schülerzahl auf über 50 SuS steigen, wäre ein weiteres Mitglied zu entsenden.

Der Vorsitzende rät dazu, bereits jetzt einen Vertreter festzulegen.

Als Vertreter wird 2. Bürgermeister Michael Rufer vorgeschlagen.

Der Gemeinderat bestellt 2. Bürgermeister Michael Rufer vorsorglich als weiteren Vertreter in die Schulverbandsversammlung.

#### **13. Bestellung von Vertretern in die Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze**

In der Lenkungsgruppe der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze vertritt der Erste Bürgermeister o.V.i.A. Kraft Amtes die Gemeinde Castell.

Für die Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze ist neben dem Ersten Bürgermeister ein weiteres Mitglied des Gemeinderates zu bestellen. Es gehen folgende Vorschläge ein:

Ordentliches Mitglied: GRin Brigitte Horak

Das vorgenannte Mitglied wird als Vertreter der Gemeinde Castell in die Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze bestellt.

#### **14. Bestellung von Vertretern in den erweiterten Gesamtvorstand der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V.**

Aufgrund der Schülerzahlen zum Stichtag (4 SuS) ist die Gemeinde Castell im erweiterten Gesamtvorstand der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. durch den Ersten Bürgermeister o.V.i.A. vertreten.

Sollte die Schülerzahl von 40 SuS überschritten werden, ist ein weiteres Mitglied zu entsenden.

Vorsorglich wird 3. Bürgermeister Stefan Giehl hierfür vorgeschlagen. Der Gemeinderat beruft 3. Bürgermeister Stefan Giehl erforderlichenfalls als Vertreter für die genannten Sitzungen.

#### **15. Bestellung von Eheschließungsstandesbeamten**

Das Standesamt wird im übertragenen Aufgabenbereich als staatliche Aufgabe von der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid ausgeführt. Es besteht die Möglichkeit, gewählte bzw. ernannte Bürgermeister als sogenannte Eheschließungsstandesbeamte zu bestellen. Diese dürfen, nach Absolvieren einer entsprechenden Fortbildung, Eheschließungen durchführen.

Die Verwaltungsgemeinschaft hat mitgeteilt, dass sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte.

Die Bestellung von Eheschließungsstandesbeamten ist vor allem dann sinnvoll, wenn die Gemeinde Trauungen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (insb. an Samstagen) anbieten möchte.

Die Gemeinde wird gebeten, aus dem Kreis der Bürgermeister, die gewünschten Personen vorzuschlagen.

Die drei Bürgermeister werden zu ihrer Bereitschaft zur Bestellung als Eheschließungsstandesbeamte befragt. Sodann wird beschlossen, folgende Bürgermeister dem Rechtsträger des Standesamts zur Ernennung vorzuschlagen:

1. Bürgermeister Christian Hähnlein

2. Bürgermeister Michael Rufer

Wegen der persönlichen Beteiligung übernehmen der erste sowie der zweite Bürgermeister wechselseitig zur Beschlussfassung die Sitzungsleitung.

Die Bürgermeister Christian Hähnlein sowie Michael Rufer werden der Gemeinschaftsversammlung zur Bestellung als Eheschließungsstandesbeamte vorgeschlagen.

#### **16. Bestellung von Beauftragten**

Die Gemeinde Castell hatte bisher Arbeiten im GR an „Beauftragte“ delegiert.

Der Gemeinderat bestellt nach Beratung und Abstimmung folgende Beauftragte des Gemeinderates:

a) Feld- und Flurbeauftragter Gemarkung Castell: GRin Brigitte Horak  
Gemarkung Greuth: GR Christian Krauß

Gemarkung Wüstenfelden: GR Thomas Hüßner

b) Waldbeauftragter: GR Thomas Hüßner

c) Beauftragter für das Feuerwehrwesen: 3. Bgm. Stefan Giehl

d) Mitglied im Hausbeirat für das evang. Gemeindehaus: GR Volker Hartmann

e) Mitglied im Hausbeirat für das Feuerwehrhaus: GR Dominik Heilmann

f) Vertreter im Kindergartenverein: 2. Bgm. Michael Rufer

g) Beauftragter für Familie, Senioren und Gleichstellung: 2. Bgm. Michael Rufer

h) Beauftragter für Jugend: GR Dominik Heilmann  
GR Manuel Kaul

i) Dorferneuerung in Castell: GRin Brigitte Horak  
Dorferneuerung in Greuth: 3. Bgm. Stefan Giehl  
GR Christian Krauß

Dorferneuerung in Wüstenfelden: GR Thomas Hüßner

j) Beauftragte für die Homepage: GR Dominik Heilmann  
GR Manuel Kaul

k) IT-Beauftragter: GR Manuel Kaul

l) Beauftragter für den Weingarten: 3. Bgm. Stefan Giehl

In diesem Zusammenhang bedanken sich alle gewählten Gemeinderatsmitglieder bei der Bevölkerung für das ausgesprochene Vertrauen für die neue Wahlperiode.

Der Gemeinderat beschließt die genannten Beauftragten jeweils einstimmig.

## **17. Verschiedenes**

### **a) Austausch eines Geländers im OT Greuth**

Hierzu wird darauf hingewiesen, dass ein bestehendes Holzgeländer an einem Straßengraben mittlerweile nicht mehr standsicher ist.

Deshalb wird der Austausch des Geländers empfohlen.

Hierzu wird der Austausch des genannten Geländers durch die Gemeindeglieder in Eiche, Robinie oder Lärche beschlossen.

### **b) Bauantrag über die Neueindeckung einer Scheune im OT Greuth**

Es wird ein Bauantrag über die Neueindeckung einer Scheune vorgelegt.

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben wird unter der Maßgabe erteilt, dass die neue Dachfläche in Rot herzustellen ist.

### **c) Antrag auf Neubepflanzung eines Blumenbeetes im OT Greuth**

Zur Neuanpflanzung eines Blumenbeetes vor einem Anwesen in Greuth wird um Beteiligung der Gemeinde am Pflanzmaterial gebeten.

Da es sich hierbei um eine Grundsatzentscheidung handelt, wird vor Bewilligung der Abschluss einer Pflegevereinbarung empfohlen.

Dieser Antrag wird, bis zum Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen, vertagt.

Eine Entscheidung hierzu wird bis zum Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen zurückgestellt.

## **18. Wünsche und Anträge**

### **a) Hydrant am Forsthaus in Wüstenfelden**

Es wird bekannt gegeben, dass ein Hydrant im Bereich des Forsthauses undicht ist.

Nach Lieferung der benötigten Ersatzteile wird dieser durch die Gemeindeglieder abgedichtet.

## **19. Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung ist bekanntzugeben:

Die Bauarbeiten zum Ausbau des Klingengraben wurden an die Firma Krippner aus Burghaslach zum

Angebotspreis von 349.336,52 Euro vergeben.

Für die neu errichtete Wetterschutzhütte am Weingarten wurden die Bodenbelagsarbeiten an die Firma Pflasterbau Rückert aus Neuses a. S. zum Angebotspreis von 3.959,- Euro vergeben.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

## **20. Antrittsrede 1. Bürgermeister Christian Hähnlein**

Ausgangs des öffentlichen Teils der Sitzung hält der neugewählte

1. Bürgermeister Christian Hähnlein seine Antrittsrede, wonach er sich für seine Wahl nochmals bedankt und sich ein konstruktives Miteinander mit dem Gemeinderat zum Wohle der Gemeinde Castell wünscht.

## **Vereins-Nachrichten aus Castell**

### **Kindergarten Castell**

#### **Information vom Kindergarten Castell**

Die Anmeldetage für das neue Kindergartenjahr ab September 2020 konnten im April wegen des Betretungsverbot nicht stattfinden. Wir bitten deshalb alle Eltern, die für das neue Kindergartenjahr ihr Kind anmelden möchten, sich bei uns telefonisch (0 93 25) 66 99 zu melden. Wir vereinbaren dann einen Termin zum Abholen der Anmeldeformulare und hoffen, dass wir im August einen Termin für ein Anmeldegespräch ausmachen können und ab September wieder ein normaler Kindergartenbetrieb möglich ist.

Liebe Grüße vom Casteller Kindergarten team



Amtsstunden und Erreichbarkeit des 1. Bürgermeisters  
Gerhard Ackermann: **DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr,**  
**DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.**  
Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.  
Mail: [buergemeister@ruedenhausen.de](mailto:buergemeister@ruedenhausen.de).

## Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Markt Rüdenhausen erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

### § 1 Zusammensetzung des Marktgemeinderates

Der Marktgemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 8 ehrenamtlichen Mitgliedern.

### § 2 Ausschüsse und Referenten

Ausschüsse werden nicht gebildet. Es werden keine Referenten eingesetzt.

### § 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag von 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats sowie für die durch das Mandat entstehenden Aufwendungen.

(3) Marktgemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag. Sonstige Marktgemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach dem Bayerischen Reisekostengesetz.

### § 4 Zahlung der Entschädigung

(1) Nach Monatsbeträgen bemessene Entschädigungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

(2) Die anderen Entschädigungen und Ersatzleistungen werden spätestens 4 Wochen nach ihrem Entstehen, bzw. nach Antragstellung, ausbezahlt.

(3) Bei Verhinderung durch Krankheit, Urlaub usw. werden Entschädigungen auf die Dauer von zwei Monaten weitergezahlt. Über eine längere Zahlung in Sonderfällen entscheidet der Marktgemeinderat durch Beschluss im Einzelfall.

### § 5 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

### § 6 Weitere Bürgermeister

Der zweite und, sofern gewählt, dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamter.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 02.05.2008/05.05.2014 außer Kraft.

Rüdenhausen, den 04. Mai 2020  
Ackermann, Erster Bürgermeister

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 04. 05. 2020 (Auszugsweise)

### 1. Eröffnung u. Begrüßung, Genehmigung des öffentl. Protokolls der letzten Sitzung, Verabschiedung der ehem. Gemeinderatsmitglieder

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, und unseres am 26.04. verstorbenen Ehrenbürgers und Pfarrers i. R. Ernst-Ludwig Werner zu gedenken.

Die heutige Sitzung wird zum Anlass genommen, den ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern Thomas Rennert und Erich Ackermann Danke zu sagen.

Sie haben in ihrer Amtszeit als Marktgemeinderäte ihr Wissen, ihre Erfahrung und Teile ihrer Freizeit in den ehrenamtlichen Dienst unserer Heimatgemeinde gestellt.

Der ehemalige Ratskollege Thomas Rennert wurde in der Sitzung am 05. Mai 2014 als Gemeinderat vereidigt, und hat den Aufgabenbereich Wege, Landwirtschaft, Umwelt, Wald, Wasserversorgung, Kanal sowie Fragen der Dorferneuerung mit begleitet.

Das ehemalige Gemeinderatsmitglied Erich Ackermann hatte in seiner ersten Periode ab 02.05.2008 den Bereich Jugend und Senioren sowie Fremdenverkehr und Heimatpflege inne. Er war zudem stellvertretendes Mitglied der Schulverbandsversammlung. Ab 05.05.2014 war er Beauftragter für Tourismus u. Kultur; Rechnungsprüfer; stellvertretendes Mitglied im Schulverband und weiteres stellvertretendes Mitglied bei der Versammlung der Verwaltungsgemeinschaft.

Diese Aufgaben, die auch zu einer zur weiteren positiven Entwicklung unserer Heimatgemeinde beigetragen haben, wurden von den Beiden mit Engagement und Weitblick für die kommenden Generationen ausgeführt.

Hierfür möchte der Vorsitzende Ihnen den besonderen Dank der Marktgemeinde aussprechen, und jeweils eine Urkunde mit einem Geschenk-Gutschein im Kuvert auf der Rückseite überreichen.

Bedanken möchte 1. Bürgermeister Ackermann sich auch bei den Ehefrauen, die für die Übernahme dieses Ehrenamtes doch oft auf sie verzichten mussten.

Die ehemaligen Ratskollegen werden nun zusammen mit Ihren Frauen nach vorne gebeten, um die Urkunden mit dem Geschenk-Gutschein entgegen zu nehmen.

Die beiden Ehefrauen erhalten einen Blumenstrauß als kleine Anerkennung.

### 2. Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Der Vorsitzende stellt fest, dass aufgrund der Wiederwahl eine Vereidigung des Ersten Bürgermeisters nach Art. 27 KWBG (Kommunalwahlbeamten-Gesetz) nicht erforderlich ist

### 3. Vereidigung der neuen Gemeinderäte

Die neugewählten Mitglieder des Marktgemeinderates sind nach Art. 31 Abs. 4 GO zu vereidigen.

Die neugewählten Marktgemeinderatsmitglieder Martin Lang und Christian Neubert treten vor den Vorsitzenden und leisten nacheinander mit erhobener rechter Hand den Amtseid ab.

#### 4. Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO beschließt der Gemeinderat, ob einer oder zwei weitere Bürgermeister gewählt werden sollen.

**Der Marktgemeinderat beschließt, dass für die neue Wahlperiode 2020 bis 2026 sowohl ein 2. als auch ein 3. Bürgermeister gewählt werden.**

#### 5. Wahl der weiteren Bürgermeister

Zur Wahl der weiteren Bürgermeister wird ein Wahlausschuss aus drei Mitgliedern gebildet, welchem folgende Personen angehören:

- Uwe Pfeiffer
- Michaela Gernert
- Stefan Spangler

Es wird ein Beschluss über diese Zusammensetzung gefasst.

1) Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für das Amt des zweiten Bürgermeisters.

Aus dem Plenum werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Karl-Heinz Rebitzer
- Uwe Pfeiffer

Der Vorsitzende und die Verwaltung stellen fest, dass bei allen Vorgeschlagenen die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 35 Abs. 2 GO i.V. m. Art. 39 GLKrWG gegeben sind.

Sodann führt der Wahlausschuss eine geheime, schriftliche Wahl durch.

Der Wahlausschuss verkündet das Wahlergebnis wie folgt:

Zahl der Stimmberechtigten	9
Abgegebene Stimmzettel	9
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel:	9
Stimmen Bewerber Karl Heinz Rebitzer	8
Stimmen Bewerber Uwe Pfeiffer	1

**Es wird festgestellt, dass die Mehrzahl der gültigen Stimmen auf den Bewerber Karl Heinz Rebitzer entfallen sind und dieser somit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.**

**Karl Heinz Rebitzer nimmt die Wahl nach Art. 9 KWBG an**

2) Sodann fragt der Vorsitzende Vorschläge für das Amt des 3. Bürgermeisters ab.

Aus dem Plenum werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Uwe Pfeiffer

Der Vorsitzende und die Verwaltung stellen fest, dass bei allen Vorgeschlagenen die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 35 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 39 GLKrWG gegeben sind.

Sodann führt der Wahlausschuss eine geheime, schriftliche Wahl durch.

Der Wahlausschuss verkündet das Wahlergebnis wie folgt:

Zahl der Stimmberechtigten	9
Abgegebene Stimmzettel	9
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel:	9
Stimmen Bewerber Uwe Pfeiffer	8

**Es wird festgestellt, dass die Mehrzahl der gültigen Stimmen auf den Bewerber Uwe Pfeiffer entfallen sind und dieser somit zum dritten Bürgermeister gewählt ist.**

**Uwe Pfeiffer nimmt die Wahl nach Art. 9 KWBG an**

**Der Marktgemeinderat genehmigt die Besetzung des Wahlausschusses für die Wahl der weiteren Bürgermeister.**

#### 6. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind, unabhängig von einer ggf. früher bereits erfolgten Vereidigung, nach Art. 27 KWBG zu vereidigen.

Die beiden weiteren Bürgermeister treten vor den Vorsitzenden, erheben die rechte Hand und leisten den Amtseid ab.

#### 7. Beschluss über die Entschädigung des ehrenamtlichen Ersten Bürgermeisters

Der erste Bürgermeister ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, und verlässt den Sitzungssaal.

Der 2. Bürgermeister übernimmt den Vorsitz und führt aus, dass der ehrenamtliche Erste Bürgermeister gem. Art. 53 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte Anspruch auf eine angemessene Entschädigung hat. Diese ist vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festzusetzen.

Der Rahmensatz liegt bei Gemeinden bis zu 1.000 Einwohnern zwischen 1.245,69 € und 3.238,72 €.

Bei seinem Amtsantritt hat Bürgermeister Ackermann die Höhe der Aufwandsentschädigung seines Vorgängers übernommen, und durch eine Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte vom 01.08.2012 wurden die Summen angepasst. Sonst sind jeweils nur die regulären Tarifierhöhungen übernommen worden.

Die bisherige Entschädigung des 1. Bürgermeisters betrug 2.896,59 € Brutto.

**Der Marktgemeinderat setzt die Entschädigung des ehrenamtlichen Ersten Bürgermeisters ab dem 01.05.2020 wie folgt fest: 2896,59 €**

**Der erste Bürgermeister hat gem. Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

**1. Bürgermeister Ackermann ist mit dem oben genannten Betrag einverstanden.**

#### 8. Beschluss über die Entschädigung der ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Entschädigung des 2. Bürgermeisters nach Art. 53 Abs. 1 und 4, 54 Abs. 1 KWBG bislang 195,21 €/mtl. betrug. Bei Übernahme der Amtsgeschäfte durch einen Vertreter (2. oder 3. Bürgermeister) wurde für jeden abgeleisteten Tag eine Zahlung von 1/30 der monatlichen Grundentschädigung des 1. Bürgermeisters ausgezahlt.

Die Entscheidung über die Höhe ist nicht an einen Rahmenbetrag gebunden, jedoch darf der Betrag nicht höher sein als derjenige, der dem Ersten Bürgermeister gewährt wird.

Der zweite und dritte Bürgermeister sind jeweils von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Die monatliche Entschädigung für den zweiten Bürgermeister wird auf 195,21 €/mtl. festgesetzt.**

**Bei Übernahme der Amtsgeschäfte durch den 3. Bürgermeister wird für jeden abgeleisteten Tag eine Zahlung von 1/30 der monatlichen Grundentschädigung des 1. Bürgermeisters ausgezahlt.**

**Sie erklären nach der Abstimmung ihre Zustimmung zu den festgesetzten Entschädigungen.**

#### 9. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

In der Rechtsprechung wird das Sitzungsgeld vermehrt als „Entschädigung für Zeitverlust“ eingestuft und wäre damit steuer- und sozialversicherungspflichtig. Um dies zu vermeiden empfiehlt die Verwaltung, kein Sitzungsgeld mehr auszubezahlen, sondern eine monatliche Aufwandsentschädigung. Dies erscheint auch sachgerecht, da den Gemeinderäten auch außerhalb der Sitzungen ein erhöhter Aufwand entsteht.

Der Entwurf der Satzung wurde entsprechend angepasst.

**Der Markt Rüdenhausen erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796,**

BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der vorgelegten Textfassung, welche als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift wird.

#### **10. Erlass einer Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat**

Der Marktgemeinderat muss sich eine Geschäftsordnung geben. Den Marktgemeinderäten wurde der Entwurf einer Geschäftsordnung vorgelegt. Diese orientiert sich an dem Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags.

Die Beträge für die laufenden Angelegenheiten wurden an die Empfehlungen des BayGT angepasst (ca. 5 € pro Einwohner).

Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesänderungen wurden eingearbeitet.

Die Geschäftsordnung wurde für eine eventuell später stattfindende Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems vorbereitet. Solange dieses nicht eingeführt wird erfolgt die Ladung und Informationsbereitstellung, wie bisher, ausschließlich postalisch.

Im Übrigen entspricht die Geschäftsordnung größtenteils der bisherigen Fassung.

2. Bürgermeister Rebitzer fragt an, ob § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung korrekt ist. Dies bejaht der Vorsitzende und erklärt kurz warum.

**Der Marktgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung in der vorgelegten Fassung, welche Bestandteil dieser Niederschrift wird.**

#### **11. Bestellung des Rechnungsprüfungsausschusses**

Die jährliche örtliche Rechnungsprüfung ist nach Art. 103 Abs. 1 GO entweder vom gesamten Gemeinderat oder von einem vom Gemeinderat eingesetzten Rechnungsprüfungsausschuss durchzuführen.

Sofern ein Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet wird muss dieser aus mindestens drei und höchstens 7 Rechnungsprüfern bestehen.

**1) Der Markt Rüdenhausen richtet einen Rechnungsprüfungsausschuss ein.**

**2) Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören 3 Mitglieder an.**

**3) Als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden bestellt:**

- Michaela Gernert
- Manto Graf zu Castell-Rüdenhausen
- Christian Neubert

#### **12. Bestellung von Vertretern in die Gemeinschaftsversammlung**

Gemäß Art. 6 Abs. 2 VGemO entsendet jede Mitgliedsgemeinde neben dem Ersten Bürgermeister ein weiteres Gemeinderatsmitglied in die Gemeinschaftsversammlung und für jedes volle tausend Einwohner noch einen weiteren Vertreter.

Der Gemeinderat Rüdenhausen hat deshalb 1 weiteres Gemeinderatsmitglied sowie einen Stellvertreter zu bestellen.

**Der zweite Bürgermeister Karl-Heinz Rebitzer wird als Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung entsandt. GR Martin Lang wird zum Stellvertreter bestellt.**

#### **13. Bestellung von Vertretern in die Schulverbandsversammlung**

In die Schulverbandsversammlung hat der Markt Rüdenhausen aufgrund der Schülerzahlen zum Stichtag (36 SuS) derzeit nur den Ersten Bürgermeister o.V.i.A. zu entsenden. Sollte die Schülerzahl auf über 50 SuS steigen, wäre ein weiteres Mitglied zu entsenden.

Der Vorsitzende rät dazu, bereits jetzt einen Vertreter festzulegen. GR Jochen Schwemmer hatte dieses Amt bisher inne.

**Der Marktgemeinderat bestellt GR Jochen Schwemmer vorsorglich als weiteren Vertreter in die Schulverbandsversammlung.**

#### **14. Bestellung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwasserbeseitigung Schwarzacher Becken**

Der Markt Rüdenhausen ist Mitglied im Zweckverband Abwasserbeseitigung Schwarzacher Becken. Neben dem Ersten Bürgermeister o.V.i.A. ist ein weiteres Mitglied des Marktgemeinderates in die Zweckverbandsversammlung zu entsenden.

Es gehen folgende Vorschläge ein:

- ordentlicher Vertreter: 2. Bgm. Karl-Heinz Rebitzer
- Stellvertreter: GR Stefan Spangler

**Die vorgenannten Marktgemeinderatsmitglieder werden als Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwasserbeseitigung Schwarzacher Becken bestellt.**

#### **15. Bestellung von Vertretern in die Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze**

In der Lenkungsgruppe der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze vertritt der Erste Bürgermeister o.V.i.A. Kraft Amtes den Markt Rüdenhausen. Für die Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze ist neben dem Ersten Bürgermeister ein weiteres Mitglied des Marktgemeinderates zu bestellen.

Es gehen folgende Vorschläge ein:

- ordentliches Mitglied: 2. Bgm. Karl-Heinz Rebitzer
- Stellvertreter: GR Jochen Schwemmer

**Die vorgenannten Mitglieder werden als Vertreter des Marktes Rüdenhausen in die Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze bestellt.**

#### **16. Bestellung von Vertretern in den erweiterten Gesamtvorstand der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V.**

Aufgrund der Schülerzahlen zum Stichtag (11 SuS) ist der Markt Rüdenhausen im erweiterten Gesamtvorstand der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. durch den Ersten Bürgermeister o.V.i.A. vertreten.

Sollte die Schülerzahl von 40 SuS überschritten werden, ist ein weiteres Mitglied zu entsenden. Eine entsprechende Beschlussfassung erfolgt zu gegebener Zeit.

#### **17. Bestellung von Eheschließungsstandesbeamten**

Das Standesamt wird im übertragenen Aufgabenbereich als staatliche Aufgabe von der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid ausgeführt. Es besteht die Möglichkeit, gewählte bzw. ernannte Bürgermeister als sogenannte Eheschließungsstandesbeamte zu bestellen. Diese dürfen, nach Absolvieren einer entsprechenden Fortbildung, Eheschließungen durchführen.

**Der erste Bürgermeister Gerhard Ackermann wird der Gemeinschaftsversammlung zur Bestellung als Eheschließungsstandesbeamter vorgeschlagen.**

#### **18. Bestellung von Beauftragten**

Der Marktgemeinderat bestellt nach Beratung folgende Beauftragte des Gemeinderates:

- Liegenschaften und Straßen innerorts: Stefan Spangler
- Wege, Landwirtschaft, Umwelt u. Wald: Uwe Pfeiffer und Martin Lang
- Wasserversorgung und Kanal: Uwe Pfeiffer und Martin Lang
- Presse u. Öffentlichkeitsarbeit / Internet: Manto Graf zu Castell-Rüdenhausen  
Ersatzleute zur Einarbeitung sind Jochen Schwemmer und Christian Neubert
- Tourismus und Kultur: Karl-Heinz Rebitzer und Manto Graf zu Castell-Rüdenhausen
- Jugend und Senioren: Michaela Gernert und Jochen Schwemmer sowie Christian Neubert
- Fragen der Dorferneuerung: Michaela Gernert, Karlheinz Rebitzer und Martin Lang

Alle vorgeschlagenen Personen sind mit der Übernahme der Aufgaben als Beauftragte einverstanden.

### **19. Miteinandertagesordnungspunkt (Ende des Wahlkampfes)**

Dieser nicht ganz ernst gemeinte Tagesordnungspunkt soll das offizielle Ende des Wahlkampfes markieren. Wobei in Rüdenhausen letztlich ja kein Wahlkampf geführt wurde. An dieser Stelle sind alle notwendigen Ämter und Posten besetzt, der neue Marktgemeinderat ist konstituiert und handlungsfähig. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern des Marktgemeinderates für die Bereitschaft Verantwortung für unseren Heimatort zu übernehmen. Jetzt gilt es für das Wohl der Marktgemeinde Rüdenhausen gemeinsam nach vorne zu schauen und nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Dazu wünscht der erste Bürgermeister allen die nötige Gesundheit, Kraft und Ausdauer. Es werden sicher nicht alle Entscheidungen einstimmig beschlossen werden. Dies darf jedoch kein Grund für eine Missstimmung oder Trotzreaktion untereinander sein. Es wird gerade die neuen Ratsmitglieder oftmals überraschen, dass man doch an Gesetze und Verordnungen gebunden ist, und daher manchmal auch nicht zum Wohl der Gemeinde entscheiden kann.

Mit den jeweils amtierenden Gemeinderäten haben wir in den letzten 12 Jahren vieles umgesetzt, was für unsere Einwohner, die Besucher und für das Erscheinungsbild unserer Heimatgemeinde Bereicherungen gebracht hat.

Allein die Dorferneuerung wird uns noch die nächsten Jahre als Hauptaufgabe begleiten, und viele Entscheidungen von uns erfordern. Daneben werden verschiedene laufende Projekte wie die Erneuerung der Wasserleitung im Altort, der Ausbau des letzten Teilstücks der Industriestraße zum Bauhof mit Neugestaltung unseres Wertstoffhofes oder die Erstellung einer Gestaltungssatzung aber auch neue Aufgaben wie die Umsetzung der Hochwasserrückhaltemaßnahmen im Ort selbst oder die Sanierung von Straßenbereichen außerhalb der Dorferneuerung unsere Aufgaben für die nächsten Jahre beinhalten.

Ich wünsche mir dazu so eine harmonische und konstruktive Zusammenarbeit wie bisher.

### **20. Bauantrag zu Sanierung und Umbau Jahnstr. 6, Fl.-Nr. 126 Gem. Rüdenhausen**

Am Anwesen Jahnstraße 6 wurde die Sanierung und der Umbau des Gebäudes beantragt.

Das Wohngebäude steht als Einzelbaudenkmal unter Denkmalschutz. Die Nachbarunterschriften wurden erteilt.

### **Der Marktgemeinderat erteilt zur vorgesehenen Sanierung und dem Umbau sein Einvernehmen.**

### **21. Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Industriestr, Fl.-Nr. 714 Gem. Rüdenhausen**

Für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf Fl.-Nr. 714 (Industriestraße) wurde eine Bauvoranfrage eingereicht. Das Grundstück ist nicht als Gewerbefläche im Bebauungsplan ausgewiesen.

### **Der Marktgemeinderat stellt für die eingereichte Bauvoranfrage unter der Voraussetzung der nachgewiesenen Privilegierung sein Einvernehmen in Aussicht.**

### **22. Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses, Lerchenstraße 10, Fl.-Nr. 146, Gemarkung Rüdenhausen**

Für die Erweiterung des Wohnhauses in der Lerchenstraße 10 wurde ein Bauantrag eingereicht. Eine entsprechende Bauvoranfrage lag bereits vor und wurde positiv beschieden.

### **Der Marktgemeinderat erteilt zu der Erweiterung des Wohnhauses sein Einvernehmen.**

**Es soll ein Stellplatz neben dem Anbau vorgesehen werden.**

### **23. Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

- Das Kaufangebot einer Land- / Forstwirtschaftsfläche wurde befürwortet, und der GR stimmt einem Erwerb zu.
- Es wurden 3 Anfragen zu Vorkaufsrechten behandelt. Ein Vorkaufsrecht bestand jeweils nicht.
- Ein Antrag auf Gewährung eines Sanierungs-Zuschusses für ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude wurde positiv beschieden.

- Der Verkündungstermin des Landgerichtes über den Rückerwerb eines Grundstückes wurde erneut verschoben.

- Der Markt Rüdenhausen hat dem Büro Holl-Wieden Partnerschaft, Würzburg den Auftrag zur Erstellung einer Gestaltungssatzung erteilt. Der Auftragsumfang soll in einem Gespräch mit dem Gemeinderat festgelegt werden.

- Der Markt Rüdenhausen erteilte nach formeller und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Büro Brändlein der Fa. Strabag AG, Schwarzach den Auftrag für die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten im östlichen Bereich der Industriestraße in Rüdenhausen.

- Auf die Frage eines Gemeinderatsmitgliedes ob denn die vorgesehenen Bescheide an die Grundstückseigentümer für die Erneuerung der Wasserleitung im Altort wie vorgesehen zugestellt werden, teilte der Vorsitzende mit, dass diese wie vorgesehen versandt werden sollen.

### **24. Verschiedenes**

#### **24a. Antrag bei der Sparkassenstiftung**

Die Sparkassenstiftung ermöglicht wieder Unterstützungs-Anträge für freiwillige Aufgaben der Gemeinde.

### **Es wird beschlossen, einen Antrag bei der Sparkassenstiftung für die Renovierung der Christusfigur zu stellen.**

#### **24b. Sommerferienprogramm Kinder-Detektiv-Workshop**

Am 22.04.2020 erhielten die Mitglieder des GR Infomaterial zu einem Sommerferienprogramm beim Ferienpass, mit dem Titel „Kinder-Detektiv-Workshop“ in diesem soll Kindern von 8-12 Jahren ein Einblick in die Arbeit von Detektiven bekommen. Das Programm macht Kinder eventuell auch sensibler bei der Beobachtung von Vorgängen in ihrer Umgebung.

Die Teilnehmerzahl wird auf max. 20 Kinder beschränkt und ist mit ca. 25,- € je Kind auch nicht gerade preiswert. Für eine zweite Veranstaltung am gleichen Tag und Ort wird ein Nachlass von 20% angeboten.

Es wäre gegebenenfalls bei Beteiligung weiterer VG-Gemeinden möglich, 2 Veranstaltungen an einem Ort durchzuführen.

Die Kosten für die Eltern könnten bei einer finanziellen Beteiligung der Kommune reduziert werden.

So könnten z.B. 15,- € je Teilnehmer als Zuschuss von der Gemeinde kommen.

Das Gremium regt an, weitere Gemeinden auf Interesse anzufragen. Es soll ein Obolus dazugegeben werden, da z.B. Werte wie Verhältnismäßigkeit gefördert werden.

#### **Nach Diskussion beschließt der Marktgemeinderat:**

**Andere Gemeinden abzufragen und bei einer Teilnehmerzahl von 20 Kindern einen Betrag von 10,- € pro Kind zu übernehmen.**

#### **24c. Kostenvereinbarung zw. Der TG Rüdenhausen 2 und dem Markt Rüdenhausen für das Maßnahmenpaket 2**

Die Teilnehmergemeinschaft Rüdenhausen 2 als Maßnahmenträger erstellt - vorbehaltlich der Bereitstellung ausreichender Fördermittel - im Einvernehmen und unter Kostenbeteiligung des Marktes Rüdenhausen die in dieser Vereinbarung aufgeführten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen.

Beim Maßnahmenpaket 2 handelt es sich um die Marktstraße mit Kreuzungsbereichen, die Jahnstraße und die Paul-Gerhardt-Straße mit der dazugehörenden Begrünung.

Für dieses Maßnahmenpaket ist noch eine Förderung von 60% der Förderfähigen Kosten gewährt worden.

### **Der Marktgemeinderat beschließt, der vorliegenden Vereinbarung in allen Punkten zuzustimmen.**

### **25. Wünsche und Anträge**

- Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am Montag, 08.06.2020 um 19.30 Uhr im Rathaussaal statt.

• GR Pfeiffer gibt an, dass das Pflaster in der Hans-Full-Str. im Kreuzungsbereich zur Leyermühle stark beschädigt ist. GR Spangler bestätigt dies und gibt an, dass dies großflächig ausgebessert werden muss.

• Als nächstes spricht GR Pfeiffer die Situation des „Promillewegs“ an. Dort wird seit kurzem bis zur Grenze aufgefüllt. Ohne das die Grenzsteine gelüftet wurden. 1. Bürgermeister Ackermann teilt mit, dass er in den Bauplan einsehen wollte. Dies wurde ihm allerdings Seitens des Marktes Wiesentheid verweigert. Nach Rücksprache mit dem LRA wurde der Bauantrag des Marktes Wiesentheid genehmigt. Die Gemeinde ist kein direkter Anlieger, sondern eine Privatperson welche dem Bauantrag zugestimmt hat. Der Vorsitzende hat, mehrmals um einen Ortstermin mit dem Markt Wiesentheid gebeten. Dieser kam bis heute nicht zustande.

• Als 3. Punkt fragt GR Pfeiffer nach dem Sachstand für die Kirchweih 2020 an, da einige Vereine Zeit und Geld in die Planung investieren. 1. Bürgermeister Ackermann regt an diesen Punkt zu verschieben, da erst auf die weiteren Vorgaben der Regierung gewartet werden muss. Eine verbindliche Aussage ist zurzeit noch nicht möglich.

• GRin Gernert bitte darum, einen Mülleimer am Maulensee anzubringen. Dieser kann z.B. an einer Bank befestigt werden. Der Vorsitzende wird sich darum kümmern.

• GR Spangler will wissen, ob bereits ein Termin für den Bau der Industriestr. steht. Dies verneint 1. Bürgermeister Ackermann.

• GR Pfeiffer fragt nach dem defekten Kanal am Casteller Hof. 1. Bürgermeister Ackermann teilt mit, dass dieser mit Hilfe der Inliner-Bauweise statt offener Bauweise bereits repariert wurde.

## 26. Bürgerfragen zu den behandelten Themen

• Das ehemalige GR-Mitglied Erich Ackermann bedankt sich für die harmonische Zusammenarbeit der letzten Jahre und wünscht dem neuen Gemeinderat weiterhin ein glückliches Händchen für alle Entscheidungen.

• Das ehemalige GR-Mitglied Thomas Rennert schließt sich dem an und freut sich das 2 neue junge Leute im Gemeinderat sind.

**Die vollständige öffentliche Niederschrift kann während der Amtsstunden des Marktes Rüdenhausen eingesehen werde.**

## Vereins-Nachrichten aus Rüdenhausen

**Auf Grund der Anordnung der bayerischen Staatsregierung werden alle Zusammenkünfte von Vereinen und Verbänden sowie alle Übungsstunden vorläufig untersagt.**

## Amtliches aus Wiesentheid



### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Wiesentheid“, Markt Wiesentheid



Der Marktgemeinderat Wiesentheid hat mit Beschluss vom 23.04.2020 den Bebauungsplan „**Photovoltaikanlage Wiesentheid**“, des **Marktes Wiesentheid** als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Straße 14, 97353 Wiesentheid (Zi.-Nr. 2.5) während der allgemeinen Dienststunden (d.h. von Montag-Freitag von 8.00-12.00 Uhr sowie von Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14.00-16.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Wiesentheid, den 11.05.2020  
Klaus Köhler, Erster Bürgermeister

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage OT Feuerbach“, Markt Wiesentheid

Der Marktgemeinderat Wiesentheid hat mit Beschluss vom 23.04.2020 den Bebauungsplan „**Photovoltaikanlage OT Feuerbach**“, des **Marktes Wiesentheid** als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Straße 14,

97353 Wiesentheid (Zi.-Nr. 2.5) während der allgemeinen Dienststunden (d.h. von Montag-Freitag von 8.00-12.00 Uhr sowie von Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14.00-16.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Wiesentheid, den 11.05.2020  
Klaus Köhler, Erster Bürgermeister

## Informationen aus Wiesentheid

### Familienstützpunkt Wiesentheid

Nach der weiterführenden Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zum Thema Corona Pandemie vom 05. 05. 2020 werden „**Kontaktbeschränkungen**“ vorgegeben! Die Wiederaufnahme von Kindern in den Schulen und Kindergärten ist nur für bestimmte Gruppen und mit Einschränkungen, um die bildungsbezogenen Zwecken zu erfüllen aber zugleich die Ausbreitung des Corona-Virus weiterhin zu vermeiden. Dass Eltern-Kind-Treffs oder Kurse und Angebote vom Familienstützpunkt wieder stattfinden würden, wäre zu diesem Zeitpunkt der Corona-Pandemie mit Auflagen (Abstand, Maskenpflicht, etc.) kaum möglich gewährt zu leisten und sogar kontraproduktiv. Daher bleiben erstmal alle **Veranstaltungen vom Familienstützpunkt Wiesentheid bis 14. 06. 2020 abgesagt!** Wir hoffen, dass sich die Lage bis dahin so stabilisiert, dass unsere Angebote wieder stattfinden dürfen!

Dennoch möchten wir Euch liebe Eltern weiterhin unterstützen, um das Familienleben in Corona-Zeiten trotzdem bunt und fröhlich zu halten! Wir sind nach wie vor für Sie da! Wenn Sie Fragen zu Familien Themen haben oder Hilfe brauchen, melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail bei uns! Wir freuen uns Euch weiterhelfen zu können!

Viele Angebote haben wie Online gestellt! **Familienstützpunkt Wiesentheid hat „Tipps zur Freizeitgestaltung für Eltern mit Kindern“, eine PODCAST-Serie und eine VIDEOS-Serie für Euch über Familienthemen gestartet. Alle Infos dazu findet Ihr unter [www.markt-wiesentheid.de/bildung-soziales/familienstuetzpunkt](http://www.markt-wiesentheid.de/bildung-soziales/familienstuetzpunkt)**

### Ferienbetreuungsangebot 2020 in Wiesentheid

S. aktuelle Information der Ferienbetreuung unter „Informationen aus der VGem“.

## Carl-Stumpf-Bibliothek Wiesentheid

Die Carl-Stumpf-Bibliothek öffnet wieder ab dem 11.05.2020 zu den gewohnten Zeiten.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Es dürfen sich nur höchstens 4 Personen gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten.
2. Bitte klingeln Sie am Eingang, Sie werden dann eingelassen, wenn entsprechend Platz verfügbar ist.
3. Zutritt ist **nur mit einem Mund-Nase-Schutz** möglich.
4. Bitte kommen Sie nach Möglichkeit einzeln, ohne Familienmitglieder und halten Sie Ihren Aufenthalt soll so kurz wie möglich.
5. Vor dem Betreten der Bibliotheksräume müssen Sie vor Ort die **Hände waschen**.
6. Es ist zwischen allen anwesenden Personen ein **Abstand von 1,5 m** einzuhalten.
7. Es können **maximal 10 Medien** ausgeliehen werden.
8. Sie können Ihre Bücher jederzeit online selbst über die Homepage und Ihr Leserkonto verlängern. Andere Medien können wir gerne bei Bedarf telefonisch verlängern.

### Hinweise:

Der Lieferservice wird ab 11. 05. 2020 eingestellt.

Aufgrund der aktuellen Lage werden die derzeit ausgeliehenen Medien **nochmals automatisch bis 18. 06. 2020** verlängert.

Als Service wird die **Bibliothek auch in den Pfingstferien geöffnet** bleiben.

### Unsere Öffnungszeiten:

Die Carl-Stumpf-Bibliothek ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet: **MONTAG, MITTWOCH und DONNERSTAG: 15.30 bis 17.30 Uhr;** Das Ausleihen ist gebührenfrei. Jedermann ist herzlich eingeladen. **Telefon (0 93 83) 99 40 71.**

## Vereins-Nachrichten aus Wiesentheid

### Dorfgemeinschaft Untersambach e.V.

#### DGU Jahreshauptversammlung

Es müsste für die Dorfgemeinschaft Untersambach noch eine Veröffentlichung ausstehen zur diesjährigen Jahreshauptversammlung. Bitte nehmen sie diese Erinnerung mit sofortiger Wirkung aus dem Amtsblatt. Leider kann dieser Termin aufgrund der bestehenden Corona Situation nicht stattfinden.

### Nachbarschaftshilfe Zeit füreinander

#### Einkäufe und Besorgungen

Liebe Mitbürger, auch in Coronazeiten gibt es die Nachbarschaftshilfe! Wenn Sie trotz Lockerung der Ausgangsbeschränkungen Hilfe beim Einkaufen oder bei sonstigen Besorgungen benötigen, sind viele unserer jüngeren Mitarbeiter dazu bereit.

Trauen Sie sich und melden Sie sich bei Irene Hünnerkopf, Tel. (0 93 83) 15 21 oder (01 60) 7 43 66 22 oder bei Helma Schug (0 93 83) 25 15 oder (01 78) 1 96 20 63 und wir koordinieren die Hilfe.

Die Monatstreffen der Gruppe entfallen bis auf weiteres.

Trotzdem leisten wir im Bedarfsfall spontane Hilfe, soweit es die offiziellen Beschränkungen in der Coronazeit zulassen.

So wünsche ich, dass Sie unbeschadet und gesund durch diese für uns alle außergewöhnliche Zeit kommen.

Irene Hünnerkopf, Vorsitzende Zeit füreinander



## **Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN) Ortsgruppe Wiesentheid / Geiselwind / Prichsen- stadt**

### **Einladung zur Pflanzentauschbörse am SAMSTAG, den 16. 05. 2020 in der Rosenstr. 11 in Wiesentheid von 10.00 – 14.00 Uhr**

Liebe Mitbürger\*innen, Garten- und Naturfreunde,  
nachdem unser Arbeitskreis „Heimat erhalten – ökologisch gestalten“  
im letzten Jahr mit dem Handlungsfeld „öffentliche Grünanlagen“  
großen Anklang fand, wollen wir uns heuer den privaten Gärten wid-  
men.

Dazu laden wir Sie / Euch herzlich zu einer Tauschbörse für insek-  
tenfreundliche Pflanzen ohne Gewinnabsicht ein.

Bringen Sie dazu bitte Ihre übrigen Pflanzen und Samen zum Tau-  
schen mit und / oder holen Sie sich welche, um Ihren Garten insek-  
tenfreundlicher zu gestalten. Auch wenn Sie keine Pflanzen haben,  
können Sie sich gerne welche holen. Zudem halten wir viele Infor-  
mationen bereit.

Da das 3. Treffen unseres Arbeitskreises wegen der Corona-Pandemie  
ausfallen musste, freuen wir uns, wenigstens die Pflanzentauschbörse  
durchführen zu können.

Wir weisen noch darauf hin, dass die Veranstaltung in einem privaten  
Carport stattfindet und dass hierbei Gruppengespräche nicht möglich  
sind. Diese Aktion wurde behördlicherseits freigegeben. Die bekann-  
ten Corona-Kontakt-beschränkungen (Abstand / Mund-Nasenschutz-  
maske) sind einzuhalten.

Wer Fragen oder Anregungen hat, kann sich gerne jederzeit an Nor-  
bert Schneider, BN, Tel. 14 42 oder Matthias Mann, LBV, Tel. 74 82  
wenden.

*Norbert Schneider, 1. Vorsitzender*

## **Evangelischen Kirchengemeinde Wiesentheid**

### **Kirche für Kinder – auch in der „Corona-Pause“ Angebot der evangelischen Kirchengemeinde Wiesentheid**

Hallo liebe Kinder,  
auch wenn es aktuell ja nicht möglich ist, regelmäßig alle zwei Wo-  
chen mit Euch Kindergottesdienst in unserem Gemeindezentrum zu  
feiern, haben wir Euch natürlich nicht vergessen. Auf unserer Home-  
page – [www.evangelische-kirche-wiesentheid.de](http://www.evangelische-kirche-wiesentheid.de) – findet Ihr eine  
Auswahl an christlichen Online-Angeboten speziell für Kinder und  
Jugendliche. Neben einer Kindergottesdienst- Challenge, einem On-  
line-Kindergottesdienst, Infos für die Konfirmanden, gibt es auch Wis-  
senswertes zum Thema Glauben, Kirche, Religion natürlich  
kindgerecht verständlich aufgebaut.

Schaut doch einfach mal vorbei und dann können wir so virtuell ver-  
bunden bleiben... ja eigentlich auch eine ganz coole Sache.

Schon heute freuen wir uns sehr, wenn wir Euch hoffentlich ganz bald  
wieder zum „richtigen“ Kindergottesdienst mit viel Singen, Beten und  
Spielen im Gemeindezentrum begrüßen dürfen.

Viel Spaß und schöne Grüße Euer Kindergottesdienst Team  
der evangelischen Kirchengemeinde Wiesentheid.

## **Pastoraler Raum St. Benedikt**

### **Fußwallfahrt nach Gößweinstein**

Liebe Fußwallfahrer,  
aufgrund der aktuellen Situation müssen wir die Fußwallfahrt für  
2020 leider absagen.

Wir hoffen auf Euer Verständnis und freuen uns heute schon, mit Euch  
in nächsten Jahr wieder nach Gößweinstein pilgern zu können.

Bleibt behütet und gesund!

Euer Orga-Team Fußwallfahrt KSW

# Gottesdienstzeiten

## Evangelische Gottesdienste

Liebe Gemeindemitglieder  
liebe Leserinnen und Leser,

bestimmt haben Sie sich schon gefragt, ab wann wir in unserer Kirche wieder öffentliche Gottesdienste feiern werden, was ja nun möglich wäre.

In der vergangenen Woche hat der Kirchenvorstand über diese Frage beraten.

– Es gibt den Wunsch, die Gottesdienste aus der Casteller Kirche weiterhin ins Internet zu übertragen.

– Für öffentliche Gottesdienste in den Kirchen gelten strenge Hygiene- und Schutzregeln: Abstand vom Chorraum zu den Gottesdienstbesuchern von ca. 8 Metern, Abstand der einzelnen Gottesdienstbesucher untereinander von 2 m nach allen Seiten, Tragen von Mund- und Nasenschutz, kein Gesang bzw. nur eingeschränkter Gesang u.a..

– Ein 4 bis 5 köpfiges „Sicherheitsteam“ müsste auf die Einhaltung der Regeln achten.

– Die Sitzplätze müssen nach dem Gottesdienst gründlich gereinigt werden

All das hat zu dem Entschluss geführt, mit der Feier von öffentlichen Gottesdiensten in der Kirche noch etwas zu warten. Vielleicht werden in den nächsten Tagen / Wochen die Vorschriften noch etwas gelockert.

An **Christi Himmelfahrt**, dem **21. 05. 2020** (auch Hagelfeiertag) wollen wir – wenn das Wetter passt – um **10.00 Uhr** einen Freiluft-Gottesdienst im Schlosspark feiern, wobei auch dort Einschränkungen (max. 50 Teilnehmer) und besondere Schutzmaßnahmen gelten (Abstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmern; Tragen von Mund- und Nasenschutz, keine Gruppenbildung nach dem Gottesdienst u.a.)

Den Gottesdienst am kommenden **SONNTAG, 17. 04. 2020** mit Pfarrer Reiner Apel aus Gerolzhofen werden wir ab **09.25 Uhr** auf Youtube übertragen. Geben Sie in der Suche „Dekanat Castell“ ein, dann können Sie den Gottesdienst live sehen oder später.

Und wenn Sie uns einen Dienst erweisen wollen betreffs zukünftige Übertragung unserer Gottesdienste, dann **abonnieren** Sie bitte unseren Youtube -Kanal. Wenn der Kanal 1000 Abonnenten hat, – davon sind wir noch etwas entfernt – könnten wir auch vom Handy aus live streamen.

Für Spenden für unsere Kirchengemeinde und für andere Zwecke sind wir auch dankbar. Falls Sie etwas spenden möchten, bitten wir um Überweisung an:

Kirchengemeinde Castell

IBAN: DE80 7903 0001 0011 0002 07

Castell-Bank

Spendenzweck: Kirchengemeinde Castell.

Ich wünsche Ihnen eine gute Woche und grüße Sie herzlich.  
Bleiben Sie behütet.

Ihr Günther Klöss-Schuster, Dekan

### Hinweise auf verschiedene Angebote:

#### Tägliche Andachten per Email:

Falls Sie dies wünschen, nehmen wir Sie gern in den Verteiler auf. Senden Sie uns dazu eine Email an [dekanat.castell@elkb.de](mailto:dekanat.castell@elkb.de)

#### Gottesdienste im Fernsehen

Fernsehgottesdienste: sonntags um 9.30 Uhr auf ZDF

Fernsehgottesdienste: sonn- und feiertags um 10.05 Uhr im DLF (Informationen unter [www.rundfunk.evangelisch.de/kirche-im-radio/](http://www.rundfunk.evangelisch.de/kirche-im-radio/))

Das Wort zum Sonntag: samstags nach den Tagesthemen auf ARD

Verschiedene Sendungen auf Bibel-TV (zusammen mit ERF)

#### Angebote im Rundfunk

Katholische Morgenfeier: sonntags um 10.05 Uhr auf Bayern 1

Evangelische Morgenfeier: sonntags um 10.35 auf Bayern 1

Gottesdienst: sonn- und feiertags um 10.05 Uhr im Deutschlandfunk

Wort zum Tag: montags-freitags um 5.55 Uhr auf Radio Charivari

Gedanken zum Tag: montags-freitags um 5.58 Uhr auf Bayern1 und Bayern 2

Morgenandacht: montags-freitags um 6.35 Uhr auf Deutschlandfunk

Zum Sonntag: samstags um 17.55 Uhr auf Bayern 2

Nachgedacht: sonntags-donnerstags um 22.00 Uhr auf Antenne Bayern

Auf ein Wort: täglich um 21.58 Uhr auf Bayern 3

Auf ein Wort: montags-freitags um 22.58 auf Bayern 1

Kirchenmagazin Cappuccino: sonntags um 8.00 Uhr auf Radio Charivari

ERF Evangeliums Rundfunk, UKW Kanal 5C - 178,352 MHz (bundesweiter Digitalradio-Multiplex)

#### Angebote im Internet

Wöchentliche Hör-Andachten: [www.bayern-evangelisch.de/andachten.php](http://www.bayern-evangelisch.de/andachten.php).

Übersicht über religiöse Beiträge in den bayerischen Privatradios unter [www.sonntagsblatt.de/artikel/medien/aktuelle-radio-und-tv-tipps](http://www.sonntagsblatt.de/artikel/medien/aktuelle-radio-und-tv-tipps)

Evangeliums Rundfunk ERF unter [www.erf.de](http://www.erf.de) (auch als Apps fürs Handy zum Downloaden)

EKD „Kirche von zu Hause“ [www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm](http://www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm). (Hinweise zu - Twitter Andachten #Twaudes und #Twomplet - OnlineKirche der EKM- Andachts-App - Kirchenjahr-evangelisch - BibelAPP - App XRCS (Hannover) - Netzwerk yeet (gep)

Eine Seite zum Stöbern: [www.evangelisch.de](http://www.evangelisch.de) – mehr als du glaubst:

Tipps zum Livestream von Gottesdiensten und Online-Andachten:

<http://kirchedigital.blog/2020/03/11/gottesdienste-und-veranstaltungen-live-streamen>

<https://www.netzmarginalien.de/content/tipps-fuer-online-andacht-auf-musterwebsite>

#### Hier gibt es eine Möglichkeit der Online-Seelsorge:

[www.chatseelsorge.de](http://www.chatseelsorge.de)

Telefonseelsorge Auch die Telefonseelsorge ist weiter erreichbar:

Telefon: 0800/111 0 111 0800/111 0 222

Weitere Notfallrufnummern finden Sie als Aushang in der Kirche in Castell und im Schaukasten gegenüber der Kirche.

## Katholische Gottesdienste

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Gottesdienstbesucherinnen und liebe Gottesdienstbesucher, aufgrund der aktuellen Situation gibt es leider keine konkrete Gottesdienstordnung, wie Sie das von uns gewohnt sind.

Dennoch sind wir gerade jetzt für Sie da.

Auf unserer Homepage: [www.sankt-benedikt.org](http://www.sankt-benedikt.org) stehen viele Informationen und Angebote für Sie zur Verfügung.

Auch wenn eine persönliche Begegnung aktuell nicht möglich ist, sind wir per Telefon oder Email auch weiterhin gerne für Sie erreichbar.

Täglich um **19.00 Uhr** wird per Livestream ein Gottesdienst übertragen. [www.sankt-benedikt.org/livestream/](http://www.sankt-benedikt.org/livestream/) Die Abtei Münsterschwarzach überträgt Ihre Gottesdienste ebenfalls per Livestream täglich ins Internet.

Es gibt weitere Informationen zu Gottesdiensten in Funk- und Fernsehen. Bleiben Sie gesund.

Ihr Pastoral- und Verwaltungsteam vom Pastoralen Raum St. Benedikt

## Wertstoffsammelstellen

### Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

- Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
- Elektrische und elektronische Kleingeräte (in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
- Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.

**Mobile Sammlung von Sperrabfall:** telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939460 (**Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr**), online anmelden: [www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell](http://www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell).

Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.

**Bauschutt:** Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung.

#### Holzige Gartenabfälle:

Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).

Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen abgegeben werden.

### Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.

Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**

#### Häckselplatz in den Weinbergen.

**SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr** geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen werden nur noch **SAMSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr** am Bauhof angenommen.

### Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.

#### Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage. Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.

**Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr,** (Papier und Pappe/Elektroschrott)

### Wertstoffsammelstelle Rüdenhausen

Standort: Bauhof Rüdenhausen

#### Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

- Grüngut aus Hausgärten
- Metallschrott (in Kleinmengen)

#### Öffnungszeiten:

**DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.**

### Wertstoffhof Wiesentheid

**Ab 03. 03. 2020 bis 28. 11. 2020 gelten folgende Öffnungszeiten:**

**DIENSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.**

**DONNERSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.**

**SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.**

Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:

- Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,
  - Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.
- Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

**Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Kläranlage. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt!**

**Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung sind nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.**

### Einwurfzeiten für die Container

Wir weisen darauf hin, daß aus Gründen des Lärmschutzes werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.

**An Sonn- und Feiertagen sind Einwürfe in die Container nicht gestattet.**

## Sozialdienste

### Bayerisches Rotes Kreuz

#### Ambulante Pflege des Bayer. Roten Kreuzes

Die Sozialstation des BRK im Kreisverband Kitzingen bietet auch im Raum Wiesentheid/Prichsenstadt umfassende Dienstleistungen im Bereich Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft an.

Sie erreichen unser Büro im Seniorenpark Wiesentheid regelmäßig vormittags unter (0 93 83) 9 03 24 23 oder (0 93 21) 21 03 50.

Gerne stimmen wir auch einen Beratungstermin vor Ort ab!

### Beratungsstelle für seelische und soziale Gesundheit

Wir beraten Erwachsene,

- die sich in einer psychischen Ausnahmesituation befinden,
- die Unterstützung nach einem Aufenthalt in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Klinik brauchen,
- die an einer psychischen Erkrankung leiden,
- die sich um die psychische Gesundheit eines Familienmitglieds, Freundes oder Kollegen, etc. Sorgen machen.

#### Terminvereinbarung

Telefon: (0 93 21) 2 27 10 Telefax: (0 93 21) 92 14 64

E-Mail: [akyuez@kvwuerzburg.brk.de](mailto:akyuez@kvwuerzburg.brk.de)

**Telefonische Erreichbarkeit: Mo., Mi., Do 08.45 – 12.45 Uhr, Di. 10.15 – 11.30 Uhr und 14.00 – 15.45 Uhr, Fr. 10.30 – 11.30 Uhr**

### Caritas-Sozialstation

Philipp-Stöhr-Weg 9, 97447 Gerolzhofen

– **Häusliche Krankenpflege** – Telefon (0 93 82) 60 84 71

Sprechzeiten: **MO–FR von 7.00–7.30 Uhr und von 12.30–14.00 Uhr.**

### Selbsthilfegruppe Schlafapnoe/Atemstillstand Landkreis Kitzingen e.V.

Treffen: Jeden **2. DIENSTAG im Monat**, Klinik Kitzinger Land, **19.00 Uhr** im Gemeinschaftsraum Ebene 1 zu Vorträgen von Ärzten und Industrie, sowie Aufklärung über aktuelle Entwicklung und Kenntnisse unserer Krankheit bei geselligem Informationsaustausch. Wir sind Mitglied in der deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin. Info: Udo Laxa, Rüdenhausen, Tel.: (0 93 83) 74 60. [www.schlafapnoe-kt.de](http://www.schlafapnoe-kt.de)

### Bundeselbsthilfeverband für Osteoporose e.V.

Selbsthilfegruppe Rüdenhausen – **Funktionstraining f. Osteoporose**

– von Ihrem Arzt verordnet, genehmigt v. Ihrer Krankenkasse – oder als Selbstzahler/in – werden Sie unter **speziell geschultem Physiotherapeuten** in Bewegung sein, zur speziellen **Stärkung der Knochen**.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. **Montags 18.00 – 19.00 Uhr**, Turnhalle Rüdenhausen. Ansprechpartner: Herr Martin Klein, K.einlangheimer Str. 1, 97353 Wiesentheid OT Feuerbach. Tel. (0 93 25) 5 39.

e-Mail: [kleinfeuerbach@t-online.de](mailto:kleinfeuerbach@t-online.de)

[www.osteoporose-Deutschland.de](http://www.osteoporose-Deutschland.de).

### Zeit füreinander e.V.

Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung

Kontakt: Irene Hünnerkopf, Telefon (0 93 83) 15 21 und Helma Schug, Telefon (0 93 83) 25 15 oder bei den Monatstreffen, jeden **3. MITTWOCH** im Monat (ausser in den Schulferien) um **19.30 Uhr** in der Musikschule Wiesentheid. Wir freuen uns auf jede Art von Mitarbeit und Kontakt.

## Sprechtage und Öffnungszeiten

**Sprechstunde der Notarin Dr. Wolf, Volkach:** Die nächste Sprechstunde findet bei entsprechender Terminvereinbarung unter Telefon (0 93 81) 80 81-0 am im Rathaus Wiesentheid statt.

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen. Öffnungszeiten: **MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr, MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.**

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

**Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.**

## Bereitschaftsdienst der Apotheken

<b>SA 16. 05.</b>	Julius-Echter-Apotheke, Volkach Löwen-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09381/3514 Tel. 09321/4433
<b>SO 17. 05.</b>	Marien-Apotheke, Wiesentheid Apotheke im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09383/97310 Tel. 09381/8460984
<b>MO 18. 05.</b>	Apotheke am Rathaus, Dettelbach Stern-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09324/2549 Tel. 09321/4680
<b>DI 19. 05.</b>	Main-Apotheke, Mainstockheim Stadt-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09321/929430 Tel. 09382/99880
<b>MI 20. 05.</b>	Brücken-Apotheke, Kitzingen Riemenschneider-Apotheke, Volkach	Tel. 09321/91760 Tel. 09381/4100
<b>DO 21. 05.</b>	Stadt-Apotheke, Mainbernheim Kronen-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09323/291 Tel. 09382/5963
<b>FR 22. 05.</b>	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09321/6446 Tel. 09324/9828810

**Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.**

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

## Zahnärztlicher Notfalldienst

**SAMSTAG, den 16. 05. und SONNTAG, den 17. 05. 2020**

**Dr. Henriette Godula**

Lindenweg 2, 97509 Koltitzheim, Tel. (0 93 85) 4 71.

## Wichtige Rufnummern

### Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

MONTAG	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;
DIENSTAG	08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;
MITTWOCH	08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;
DONNERSTAG	08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,
Einwohnermeldeamt:	zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;
FREITAG	08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.
Kommunale Verkehrsüberwachung:	MITTWOCH 10.00 bis 12.00 Uhr.
<b>Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: <a href="http://www.vgem-wiesentheid.de">www.vgem-wiesentheid.de</a></b>	

### Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält für Notfälle entsprechende Facebook- und Twitter-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgende Accounts dauerhaft zu abonnieren:

Facebook:	Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“ <a href="https://www.facebook.com/VGemWiesentheid">@VGemWiesentheid</a>
Twitter:	Seite „VGem Wiesentheid“ @RathausWHD

Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage [www.vgem-wiesentheid.de](http://www.vgem-wiesentheid.de) bekannt gegeben.

## Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

Vorwahl Wiesentheid:	0 93 83
Amtsblatt	97 35-21
Archivwesen	97 35-29
Bauamt	97 35-26
Bautechnik	97 35-24
Beitragswesen	97 35-25
Bürgermeisteramt	97 35-21
Dorfschätze	97 35-15
Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro	97 35-11
Familienstützpunkt	97 35-38
Finanzverwaltung	97 35-18
Forstamt	97 35-23
Geschäftsleitung / Hauptamt	97 35-22
Gewerbeamt	97 35-16
Kassenwesen	97 35-16
Kommunale Verkehrsüberwachung	97 35-19
Kulturwesen	97 35-14
Ordnungsamt	97 35-22
Personalwesen	97 35-32
Sing- und Musikschule	97 35-30
Sozialwesen	97 35-14
Standesamt	97 35-13
Steuerwesen	97 35-18
Schulverband	97 35-27
Tourismus	97 35-37
Verbandsverwaltung	97 35-27
Vermittlung / Empfang	97 35-0
Telefax	97 35-33

<b>Notruf Polizei/Verkehrsunfall</b>	<b>110</b>
<b>Feuerwehr</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Giftnotruf Nürnberg</b>	<b>09 11 / 3 98 24 51</b>
<b>Polizei Kitzingen</b>	<b>0 93 21 / 14 10</b>
<b>Krankenhaus Kitzingen</b>	<b>0 93 21 / 70 40</b>
<b>Krankenhaus Gerolzhofen</b>	<b>0 93 82 / 60 11</b>
<b>Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	<b>116 117</b>
<b>Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid</b>	<b>01 75 / 2 28 40 94</b>
<b>Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung</b>	<b>01 60 / 99 22 21 23</b>

## Terminvereinbarungen im Rathaus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Team unserer Geschäftsstelle ist gerne für Sie da und unterstützt Sie in allen Angelegenheiten. Unsere Mitarbeiter\*innen nehmen oft auch Außendiensttermine wahr oder befinden sich in längeren Gesprächen mit Bürger\*innen. Um Sie mit Ihren Anliegen optimal und ohne Wartezeiten betreuen zu können bitten wir um die Beachtung folgender Hinweise:

– Das Bürgerbüro, den Empfang mit der Poststelle und das Tourismusbüro können Sie jederzeit auch ohne Termin zu unseren Öffnungszeiten aufsuchen. Dort werden die Anliegen nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

– In der Finanzverwaltung und im Bauamt ist zu unseren Öffnungszeiten immer ein Ansprechpartner für Sie verfügbar. Wir empfehlen Ihnen jedoch eine vorherige Terminvereinbarung. So haben Sie die Gewissheit, dass der zuständige Sachbearbeiter auch im Haus ist und sich ausreichend Zeit für Ihr Anliegen nehmen kann.

– In den übrigen Ämtern (Standesamt, Bürgermeisteramt, Verbandsverwaltung, Hauptamt mit Personalamt und Archiv) ist eine Terminvereinbarung immer zwingend erforderlich.

Wussten Sie schon? Unsere Mitarbeiter\*innen vereinbaren mit Ihnen nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten. Und: viele Behördengänge können Sie mittlerweile online über unser Bürgerserviceportal ([www.vgem-wiesentheid.de](http://www.vgem-wiesentheid.de)) bequem von zu Hause erledigen.

Erfahren Sie immer das Neueste aus Ihrer Gemeinde,  
Ihrem Ort und von Ihren Vereinen.

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid.

Das Amtsblatt der VGem Wiesentheid  
wird auf einem chlorfreien Papier mit EU-Ecolabel gedruckt.  
Es ist vollkommen recyclebar.

Die verwendete Digitaldruckmaschine arbeitet umweltfreundlich  
mit einem Niedrig-Energie-System und vollkommen ozonfrei.

## Media-Daten für die Amtsblätter

### **der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid mit den Mitgliedsgemeinden Abtswind, Castell und Rüdenhausen und den Ortsteilen Geesdorf, Greuth, Feuerbach, Reupelsdorf, Untersambach und Wüstenfelden und der Stadt Prichsenstadt und ihrer Stadtteile.**

Erscheinungstermin: Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid erscheint jeweils wöchentlich freitags. Hier erscheinen die Anzeigen auch online auf den Homepages der Gemeinden. Das Amtsblatt der Stadt Prichsenstadt erscheint jeweils wöchentlich freitags/samstags.

Auflage: Amtsblatt der VerwG Wiesentheid z.Z. ca. 2000 Exemplare.  
Amtsblatt der Stadt Prichsenstadt z.Z. ca. 800 Exemplare.

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid,  
Montags 10.00 Uhr bei der Stadt Prichsenstadt.

Anzeigenschluss: Für beide Amtsblätter montags 12.00 Uhr bei **Storch Media Concept** in Wiesentheid.

Anzeigenformate: 92,5 mm einspaltig                      gesamte Seitenbreite: 190 mm;  
190,0 mm zweispaltig                      gesamte Seitenhöhe: 277 mm.

Datenlieferung: Wir verarbeiten gelieferte Daten im PDF-Format, jpeg-Format, tif-Format – andere Datenformate auf Anfrage.

Bezahlung: Es können nur noch Anzeigen erscheinen, wenn die Anzeige vor dem Erscheinen in bar bezahlt ist oder eine Rechnungsanschrift vorliegt.

**Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung Ihre Rechnungsanschrift mit an!**

Chiffre-Anzeigen: Für Chiffre-Anzeigen berechnen wir 25% Aufschlag.

<u>Anzeigenpreise:</u>	Anzeigenhöhe	VGem Wiesentheid	Stadt Prichsenstadt	Kombi-Preise
	20 mm	20,00 €	20,00 €	30,00 €
	30 mm	30,00 €	30,00 €	45,00 €
	40 mm	40,00 €	40,00 €	60,00 €
	50 mm	50,00 €	50,00 €	75,00 €
	60 mm	60,00 €	60,00 €	90,00 €
	70 mm	70,00 €	70,00 €	105,00 €
	80 mm	80,00 €	80,00 €	120,00 €
	90 mm	90,00 €	90,00 €	135,00 €
	100 mm	100,00 €	100,00 €	150,00 €
	110 mm	110,00 €	110,00 €	165,00 €
	120 mm	120,00 €	120,00 €	180,00 €
	130 mm	130,00 €	130,00 €	195,00 €
	140 mm	140,00 €	140,00 €	210,00 €
	150 mm	150,00 €	150,00 €	225,00 €
	160 mm	160,00 €	160,00 €	240,00 €
	jede weitere 10 mm	10,00 €	10,00 €	15,00 €
	Für zweispaltige Anzeigen gilt jeweils der doppelte Preis!			
	1/2 Seite	200,00 €	200,00 €	300,00 €
	1/1 Seite	400,00 €	400,00 €	600,00 €

Zu den o.g. Preisen kommt die jeweils geltende, gesetzliche MWSt., z.Z. 19%, noch hinzu.

Bei regelmäßig unverändert erscheinenden Anzeigen gewähren wir ab der 2. Veröffentlichung

◆◆◆ **einen Abschlag von 20%** ◆◆◆

Die Anzeigenpreise gelten ab 01. 01. bis 31. 12. Vorherige Anzeigenpreislisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Wir gewähren bei privaten Kleinanzeigen in den Anzeigenrößen 20, 30 oder 40 mm Höhe einen Abschlag von 50% – auch bei Anzeigen im Amtsblatt Prichsenstadt.

## In Abtswind frei:

3-Zimmer-Wohnung, 79 qm, Bad & WC,  
Einbauküche, Balkon. 450,- € + 60,- € NK.

**Telefon (01 77) 8 03 19 54.**

**Die Erinnerung  
ist ein Fenster,  
durch das wir  
dich sehen können,  
wann immer wir wollen.**

**Heinrich Därr  
† 21. 04. 2020**

Wir sind sehr dankbar für all die mitfühlenden Worte  
und die überwältigenden Zeichen der Anteilnahme.

Es ist schön, diese Verbundenheit zu spüren  
und nicht allein zu sein.

Vielen Dank an Frau Dr. Löffler und ihr Team  
der Uniklinik Würzburg für die gute Betreuung  
und Frau Pfarrerin Beate Krämer  
für die würdige Trauerfeier.

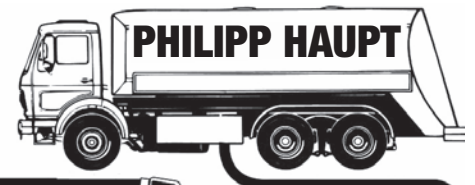
**Erika und Heiko Därr  
Abtswind im Mai 2020**



**Frühlingserwachen  
Neueröffnung!**  
Lassen Sie sich verwöhnen.  
Im Biergarten mit viel Platz  
und gemütlichem Ambiente!

**ANGRILLEN  
AM VATERTAG**

Neuses am Sand 19 · 97357 Prichsenstadt · Tel. 09383 7155  
info@alte-post-neuses · www.alte-post-neuses.de



*Ihr Partner,  
der Sie  
auch morgen  
zuverlässig  
betreut!*

**HEIZÖL**

**Philipp Haupt DIESEL**  
Inh. Martin Haupt  
**VOLKACH**  
**09381/2452**

## SMC – Storch Media Concept

Ihr professioneller Dienstleister wenn es um Design, Layout, Drucksachen & Werbung geht.

Gerne erstellen wir Ihnen kreative Vorschläge für Ihre Bedürfnisse,  
egal ob Privat- oder Geschäftsdrucksachen.

Direkter Kontakt vor Ort und immer ein Ansprechpartner,  
gelerntes Handwerk, umgesetzt mit hochwertiger Technik.

Rundum-Service, auch in kleinen Auflagen fertigen wir Ihre Drucksachen,  
und das ganz individuell nach Ihren Vorgaben.

Erfahren Sie mehr über unsere Leistungen in einem persönlichen Gespräch.  
Profitieren Sie von unseren Erfahrungen mit vielen verschiedenen Auftragsgebieten.

Seeflurstraße 16 · 97353 Wiesentheid · Telefon (0 93 83) 9 99 06 · Telefax (0 93 83) 9 99 08  
e-mail: storch-smc@t-online.de